

Riecken 2

Linie Riecken 2 (R2)

Heuersmann Hinrich R. in "baven Ovendorf"
Nachfolger von Paul "dem alten"

Hufner u. Bauernvögte in Wankendorf

A Frühe Nachrichten über alle Riecken im Gut

Vorkommen der Familie Riecken zwischen 1655 und 1689 im adl. Gut Depenau

nach den Aufzeichnungen im alten Bornhöveder Kirchenbuch, soweit sie durch Eheschließung "sichtbar" werden. Die Familien erscheinen in chronologischer Reihenfolge ihrer Eheschließungen. NN bedeutet "unbekannt". Die zusätzlichen Namen sind die der Taufzeugen. Sie können evtl. Rückschlüsse auf die Herkunft der Eltern geben.

I DETLEF RIKEN, Wankendorf

oo vor 1655

NN

| | |
|-----------------|--|
| II 1 Detlef | * 07.09.1657, + 09.1744 Hintr. Heicke, St., Detl. Löhnd., St. |
| II 2 Dorte | * 25.03.1660 |
| II 3 Jürgen | * 27.12.1664 Hintr. Löhnd.,Lö., Detl. Löhnd., Wdf. |
| II 4 Clas | * 19.07.1668 Clas Heicke, Wdf., Jürg. Rieck, St., Hans Horst |
| II 5 Anna Marg. | * 25.04.1671 |

[Anmerkung: Detlef mit Frau und allen 5 Kindern aus der Leibeigenschaft entwichen. Nach einer Liste von 1717 - im Zeitraum von 1700 bis 1717.]

I 2 CLAS RIEK, Kielerkamp, später Stubbenkoppel (bei Löhndorf, nach Obendorf 2. Standort der alten Depenauer Glashütte)

oo 14.11.1658

LENCK LILLEN, Kielerkamp

| | |
|-----------------------|---|
| II 6 Asmus > Zwillge. | * 15.08.1659 |
| II 7 Hans > | * 15.08.1659 ...,Vogt Dep., Asm. Friesen,St., Hans Riek, St. |
| II 8 Paul | * 08.12.1661 Paul Riek, Kkp., Cl. Löhnd., St., ..Löhnd., Wdf. |
| II 9 Jürgen | * 30.10.1664 Hans Lillen, Knecht v.d. H., Trinke Riek, St. |
| II 10 Claus | * 20.01.1667 Paul Riek, Kkp., Hans Löhnd., Knecht v.d.H., |
| II 11 Detlef | * 12.04.1669 + 02.11.1750, St., 82 J. Jürg. Rike, Kutscher Dep., Jürg. Riek ,Gr. Buchw., Abel Kummerf., St. |
| II 12 Magdal. | * 18.06.1671 |
| II 13 An Marg. | * 12.07.1674 Grete Duggen,St. |

[Anmerkung:

II 6 Asmus R.,Weber auf Kielerkamp, zwischen 1700 u.1717 aus dem Gut entwichen.

II 7 Hans R.vermutl. Hufner in Wdf. nach der Hufnerliste von 1700, Brücke nach R3.

II 8 Paul R.ziemlich sicher Brücke nach R1.

II 11 Detlef R. Hufner in Stolpe nach der Hufnerliste von 1700 (auch 1709 und 1730 als Hufner genannt), recht sicher Brücke nach R4.

Diese Aussagen stehen aufgrund von Indizien; in direkter Aussage läßt sich die Kbl. nur selten überbrücken.]

Riecken 2

I 3 PAUL RIEKE, Kielerkamp

oo 01.11.1657

CATRIN CRAMPAUW, Tochter eines Glasmachers auf der alten Depenauer Glashütte

| | |
|---------------|--|
| II 13 Malenke | * 19.03.1662 Dor. Horst, Dep. |
| II 14 Trinke | * 29.06.1664 |
| II 15 Antje | * 08.04.1666 Antje Sievers, vdH., Trinke Voß, St., Jürg. Rike, St. |
| II 16 Elsabe | * 06.09.1668, Trinke Riek, St., Clas Dose, St. |
| II 17 Marike | * 07.02.1675 |

[Anmerkung: I 3 Paul, "der Alte", lt. Kontrakt von 1700 Heuersmann auf "baven Ovendorf". Sein Nachfolger dort wird ein Neffe namens Hinrich (s. u.), denn er selbst hat "nur" 5 Töchter!]

Paul Rieken, Häuer Contract von Meytag 1700 biß Dato 1703

Zu wißen sey hiemit, daß unten gesetzten Dato zwischen dem Hochwollgebohrnen Herrn, Herrn Joachim von Brockdorff, Obristen und Erb-Herrn zu Depenau, undt Pael Rieck dem Alten, folgender Häuer Contract beliebet und geschlossen worden. Nemblich :

1. Daß Verhäurer, Hochwollgemelter Obrister, erwehnten Dero Leibeigenen Unterthan Pael Rieken das sogenannte Ovendorffer Glashütten Landt [Standort der alten Depenauer Glashütte], so der Kleinschmidt Detlev Leptin bißher beseßen, drey nacheinander folgende Jahren, alß von Meytag Anno 1700 biß wieder Meytag 1703. Welches Landt anfängt bey dem Hack [Trockenhecke als Einfriedigung] vor den Köling Beck und in seiner Scheide [Grenze] fort gehet biß in die Häuerschären [?], dan weiter biß an den Offendorffer Teich [künstlich angestauter Fischteich], und so hinter dem Wohnhause hinweg an die Rümers Wischen, dan lengst die Dudendorffer Scheide bey Cummerfeldts Landt [Häuerstelle Vehrenrögen] herauff im so lengst Johann Rieken undt Claus Schlüters Köling biß wieder zu vorbenannten Hecke.

2. Hat der Häuersmann zu seiner Bewohnung das auf solchem Lande belegene Hauß, welches er manierlich bewohnen und für [vor] Feuer in sorgfältigster Obacht nehmen muß, zumahlen, da etwa durch sein oder der seinigen Verwahrlosung, durch Feuer, Schaden daran geschehen solte - welches aber Gott verhüten wolle - ist der Häuerling verbunden und gehalten, den Schaden zu erstatten. So hat er auch das Hauß in baulichen Stande zu unterhalten, zu weißen Behufe ihm dan das benötigte Baue-Holtz von der Hogb.Herrschaft auß-und angewiesen wirdt.

3. Was auff diesem Lande an Unterbusch in den Bröken und sonst noch Unaußgerodet ist, versprechen mehr Hogb.Hr.Obrister, so viel möglich undt die Zeit es leiden will, dan undt wann im Hoefft Dienst [durch Knechte vom Hofe] ausräumen zu laßen. Hernach aber muß der Häuersmann es fürter rein halten und muß, auf solche weise einmahl außgerodet und gereinigt worden, nicht wieder zuwachsen laßen. Wie Er dann auch die Stubben, so bey gehaltener Nachzählung auff acht hundert und vierzehn sich noch alda befunden, nach aller Möglichkeit, insonderheit so weit in seiner Häuer unter den Pflug kommt, außgeroden undt auß dem wege zu räumen gehalten ist.

4. Die Scheide am Dudendorffer Felde [Außengrenze des Gutes] wirdt alten Herkommens nach in Hoefft Dienst jährlich gezäunet undt befriediget, den Rest aber, und was den angrenzenden Leuten auß Wankendorff nicht zu zäunen bey kommt, muß der Häuerling selbst in Zaun halten.

5. Da auch gedachte Wankendorffer mit durchbrechen [durch den Zaun], ungebührliches reiten undt fahren über des Häuerlings Landt, ihm zu nahe kämen undt Schaden zufügeten, Versprechen der Hogb.Hr.Obrister auff klagenden Fall, den Übertreter in Straffe zu nehmen undt dahin an zu halten, daß er den Schaden gut machen müße.

6. Daß Korn, so der Häuersmann in seiner Haußhaltung consumiret, es sey Rogken oder andere Sort, muß er Nirgendt anders alß auf hiesiger Mühle mahlen laßen, undt da er in Übertretung deßen befunden würde, ist er der Hogb. Herrschaft willkürlichen Straffe unter würffig.

7. Gibt der Häuersmann Pael Riek für diese Häuer Stelle zur Järlichen Pension 80 Rtlr. [Reichstaler] in guten vollgültigen dänischen Cronen, welche Achtzig Rtlr. Er negst kommenden Weynacht alß den 24ten Decbr. und die folgende Jahren allemahl zu solcher Zeit, in einer Summe richtig und prompte erleget und bezahlet, Maßen er sich zu solchem hiemit für sich undt seine Erben, bey Verlust undt Verpfändung aller seiner itzt habenden undt künfftig überkommenen beweg-Unbeweglichem Haab undt Güther auch unter körperlichen Einlegers Krafft, auff das allerbündlichste sich verpflichtet undt verschreibet, undt alle Exeptiones [Ausnahmen] Vorwandt undt Gegenrede, wie die auch Nahmen haben mögen undt immer erdacht werden können, sich Krafft diesem begiebet, dergestalt, daß ihn undt seinen Erben, nichts alß verschriebener richtige bahre Zahlung schützen undt befreyen kann.

Riecken 2

Urkundtlich ist dieser Häuer Contract Zweyfach gleichlautend verfertigt undt von beyderseits Contrahenten mit deren Unterschrift undt Handtzeichen bekräftiget worden.

So geschehen, Depenau den 15. April Anno 1700

P.R.

[Anmerkung: 1707, anlässlich der Untersuchung der Vorfälle auf dem Gut durch den Obersachwalter Petrejus, werden 4 Häuerstellen als bis dahin eingerichtet erwähnt: 2 Häuerstellen in "baven Offendorff", eine zu 80 Rtlr. Häuer [Paul Riecken der Ältere], die zweite zu 60 Rtlr. [Hans Schnack]; außerdem Kulrade [Hinrich Duggen, frisch eingerichtet und Anlaß der Unruhen] und Kielerkamp [der 1699 freigelassene Hans Christopher Riecken; seit 1700 1. Kielerkamper Häuerstelle bis zumindest 1707, mit Krughaus]

I 4 JOHANN RIKE, Stolpe

oo 28.11.1658

TRINKE LILLEN, + 05.12.1670? ; er: ooII Wiebke N , Sohn Asmus * 20.07.1688?

| | | |
|--------------|--------------|--|
| II 18 Jürgen | * 11.05.1662 | Jürg. Löhnd., Hans Löhnd., Antje Lillen |
| II 19 Dorthe | * 03.09.1665 | Claus Riek, Stkpl., Jürg. Riek, St. |
| II 20 Trinke | * 28.11.1658 | Trinke Löhnd., St., Antje Löhnd., Wdf., Hans Lilien, Kn. St. |

[Anmerkung: I 2 u. I 4 Ehefrauen > Lillen (Lill), Frauen derselben Herkunft sind meist Zeichen enger Verwandtschaft]

I 5 HANS RIEKE, Stolpe (vermtl. *1627 + 29.01.1669, "42 J.")

oo 27.10.1661

TEIKE PRIES, von der Horst

| | | |
|--------------|--------------|---|
| II 21 Asmus | * 12.02.1665 | Paul Rieke, Kkp., Hans ..., v d H., Stienke ..., Wdf. |
| II 22 Jürgen | * 15.12.1667 | |

I 6 JÜRGEN RIEKE, Kutscher auf Depenau

oo 29.10.1671

DOROTHE HANSEN, (als Witwe ooII Hans Tieten)

| | | |
|--------------|--------------|--|
| II 23 Jochim | * 25.05.1679 | Graf Jochim v. Brockdorff, Dep., Hans Horst, Vogt Löhnd., Elisabeth Stammers, Pächterin Löhnd. |
|--------------|--------------|--|

I 7 JÜRGEN RIKEN, Wankendorf

oo 29.10.1671

GRETE LÖHNDORF, Witwe (vorher Gretge Bungert, Lestrade ooI 26.11.1665 Hinrich Löhndorf, Bauervogt Stolpe)

| | | |
|--------------------------|--------------|--|
| II 24 Hans (Christopher) | * 15.11.1673 | Paul Rieke, Kkp., Joh. Rike, St., Dor. Rike, St. |
|--------------------------|--------------|--|

[Anmerkung: II 24 vermtl. jener Hans Chr.R., der 1699 freigelassen, 1700 einen Kontrakt über die erste Heuerstelle Kielerkamp mit Krugstelle erhält.

Bevor der Kielerkamp generell in Heuerstellen umgewandelt wurde, scheinen hier die vielen für den Betrieb der alten Depenauer Glashütte benötigten Arbeitskräfte gewohnt zu haben, günstig gelegen zum 2. Standort der Hütte auf Löhndorfer Gebiet.

War I 7 Jürgen R. Wdf. Hufner, was seine Heirat zu bestätigen scheint?]

Zu wissen sey hiemit, daß zwischen dem Hochwohlgeborenen He. Joachim von Brockdorff, Obristen und Erb-Herrn zu Depenau, und Hanß Christoffer Riek folgender Häuer-Contract beliebt und beschloßen worden. Als

1. Es Verheuren Hochwollgemelter Herr Obrister an gedachten Hanß Christoffer Riek drey nacheinander folgende Jahren, als vom Meytag Anno 1700 das zu Kielerkamp belegene Krug Hauß mit den darzu gehörigen großen Hoefft

Riecken 2

hinter dem Hause, den sogenannt "Im Hof" für (vor) dem Hause und die Koppel beym Krummen Teich. Dergestalt, daß er all dieses Landt, beides Acker und Wiese ... zu seinen best wissende Nutzen und Vorteil zu gebrauchen, und das Wohn Hauß für Feuer in sorgfältiger Obacht zu nehmen hat. Maßen, da etwa durch sein oder der seinigen Verwahrlosung und Versehen durch Feuer Schaden daran geschehen sollte - welches Gott aber in Gnaden verhüten wolle- ist der Häuersmann gehalten und verbunden, solches zu erstatten und gut zu machen.

2. Mit der angefangenen Reparaturung des Hauses versprechen der Hr.Obrister, sobald und vieleß immer möglich fortzuführen und hernach, so viel Fach und Dach anlangt, im baulichen Stande zu unterhalten

3. Die Bezäunung oder Befriedigung vorbeschriebenen Landes muß der Häuerling beschaffen, ... so weit der Enrehms Zaun an dem Hoef hinter dem Hause sich erstreckt, welcher jährlich in Hoef Dienst gezäunet wird.

4. Gleichwie der Häuers Mann bey seinem Antritt zwey Scheffel in die Erde gebrachtes winter Saht empfangen, und das Buchweitz Landt auß dem Dresch gebrochen vorgefunden, so muß er auch Bey All das Korn, welches er in seiner Haußhaltung consumiret, eß sey Rogken oder andere Sort, Nirgendt anderß als auf hiesiger Mühle mahlen lassen. Undt da derselbe in Übergehung diesem oder jenem befunden würde, ist er der Hogb.Herrschaft willkürlicher Straffe unterwürfig.

5. Gibt der Häuersmann Hanß Christoffer Riek für diese Häuerstelle Järllich 25 Rtlr. in guten Dänschen Cronen, welche Fünff u.Zwanzig Rtlr. Er Negst kommender Weyhnacht Namblich den 24ten Decembr. und folgends alle Jahr zu solche Zeit richtig und prompte in einer Summe bezahlet und abträget. Worzu Er sich dan hiemit für sich und seine Erben bey Verlust undt Verpfändung und künfftig überkommende beweg- undt unbewegliche Haab und Güter, auch unter körperlichen Einlegers Krafft bündtlichster Maßen verpflichtet und verschreibet. Alle Exceptiones , Vorwandt und Gegenrede, wie die auch Nahmen haben mögen und immer erdacht werden können, sich vermittelst diesem gibt. Dergestalt, daß Ihm undt seinen Erben nichts als verschriebene bahre Bezahlung schützen und befreyen kann. Uhrkundtlich ist diesem Häurer Contract in Duplo gleichlautendt verfertiget und Mittelst beiderseits Contrahenten Unterschrift und beygesetzten Petschafften bekräftiget worden.

Geschehen Depenau den 15. April Anno 1700.

Hanß Christoffer Rieck

[Anmerkung: In diesen Jahren wird der Kielerkamp, bis dahin zum Hoffeld gehörig und mit Hofkaten besetzt, in Häuerstellen umgewandelt. Die dem Hans Christopher Riecken verhäuerte Stelle ist klar zu lokalisieren. Daß sie damals eine Krugstelle ist, verwundert auf den ersten Blick. Ein so abgelegener Krug macht keinen Sinn. Da aber die Depenauer Glashütte in diesen Jahrzehnten zwischen Löhndorf und Nettelau arbeitet, befindet sich dieser Krug in der Nähe vieler an der Glashütte beschäftigter Personen]

siehe auch: Kock, "Bilder aus dem Amt Wankendorf", S. 30

Dero Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen p.p.Obrister zu Roß, Ich, Joachim von Brockdorff : gebe hiermit zu wissen, daß ich auf beschehene Vorsprache und Anhalten wie aus gewissen Motiven und Ursachen bin bewoget worden, Inhabern dises meines leibeigenen Untertanen Hans Chritopher Rieck seine Leibeigenschaft zu erlassen und freizugeben, allermaßen in dem hiermit und kraft dieses offenen Briefes mit gutem Willen und weisem Vorbedacht für mich und meine Erben solche seiner Leibeigenschaft erlassen und freigebe, dergestalt und also, daß weder ich und meine Erben von dato an einige Präntion (Forderung) oder Ansprache (Anspruch) an seine Person machen wollen oder können oder sollen, und er mit den künftigen Seinen ziehen, wohnen und sich setzen möge, wann und wo er will und es ihm gefällt.

Demnach aber er, Hans Rieck, eine freie und der Leibeigenschaft unanverwandte Person heiraten wird, so halte (ich) mir expreß (ausdrücklich) vor, daß von den Kindern, so er in solcher Seiner Ehe hoffentlich zeugen wird, eines und zwar welches mir oder meinen Erben davon am besten anstehet oder wählen oder haben wollen, es sei ein Knabe oder ein Mädchen, leibeigen und von Erben zu Erben der Leibeigenschaft verbunden sein soll. Jedoch soll sotanes Kind, wenn es beschriebenermaßen den Eltern abgenommen wird, nicht in der Dorfschaft unter den Haustüchten gebracht und als Bauer aufgezogen, sondern es soll auf den Hof genommen und mir oder meinen Erben zu Dienst und Aufwartung großgemacht und behalten werden. Die übrigen Kinder aber sein und bleiben nebst ihm, dem Vater, frei wie wörtlichem Inhalt (Inhalt) vorerwähnt worden.

Urkundlich und zu unwiderrufflicher Festerhaltung dessen habe ich diesen offenen Freibrief für mich und meine Erben eigenhändig unterschrieben und mittelst begeb(d)ruckten meines angebornen adl. Petschaff (Siegel) bekräftigt.

Geschehen in meinem Hause. Depenau, den 13. September 1699

Brockdorff

Riecken 2

I 8 HANß RIKEN, Kielerkamp

oo 23.02.1673

GERDRUTH OESTRICH, Glaßhütte auf der Weide (1.Standort / Ovendorf), + 17.8.1725

II 25 Trinke * ... 1674

.. Holl. auf Löhnd., Claus Riek, Stkpl., Jürg. Riken, St.

II 26 Jürgen * 29.04.1677

Asm.Duggen,..., Hans Horst,...,Ließb.Stamers,...

II 27 Hinrich * 18.04.1679, + 23.02.1760 Ovendorf, 80 J. alt

Hinr. Blunken, Kkp., Jost Gundelach, Dep. Glh., Ließb. Oestrichs, Dep. Glh.

II 28 Hans * 23.10.1681

Hinr. Löhnd., St.

II 29 Paul * 29.06.1684

Hans Löhnd.,...,Daniel Löhnd., Koch Dep.

II 30 Soph.Ließb. * 27.02.1687

II ... Bartelt * ?

[Anmerkung : II 27 Hinrich R. Nachfolger von I 3 Paul R."dem alten" (s.o.) als Heuersmann auf "baven Ovendorf".
Brücke nach R2.

II 28 Hans R. und II .. Bartelt R., dessen Einordnung hier ungewiß ist, zwischen 1700 und 1717 nach der Liste von
1717 aus dem Gut entwichen.]

I 9 CLAß RIEKEN, Auf der Glaßhütte, + 11.12.1679

oo 08.10.1677

MARGRETA KOCH, (ooII 03.10.1680 Hanß Kummerfeld)

II 31 Soph. Cathr. * 21.07.1678

Soph. Blunken,Glh., Trinke Stenders,..., Joch. Ringmann, ...

[Anmerkung: Die hier genannten Personen gehörten zur alten Depenauer Glashütte. Hanß Kummerfeld war der erste
Heuersmann auf der Stelle Vehrenrögen auf heute Löhndorfer Gebiet.]

I 10 HINRICH RIEK, Wankendorf

oo 19.10.1677

SARA SCHRÖDER, Kinder unbekannt

Benachbart:

HANS RIEKEN, Von der Koppel

oo 25.10.1685

MALEN DORTHE RAHT, Kinder unbekannt

CLAß RIEKE, Rohwinkel

oo 14.02.1686

ANKE CRÜTZFELD, Kinder unbekannt

JOHANN RIEKE, Rehnswühren

oo 30.10.1687

MARGRET HINTZE

Asmus * 26.07.1688

Asmus Schröder,...

II 1 PAUL (Pagel) RIEK, Stolpe, * 08.12.1661 + 30.10.1737

oo 29.10.1688

LIEßEBETH TIET (Anna Elisabeth) Stolpe

III 1 Claus * 29.10.1689, +12.09.1752, Stolpe

Jürg. Riek, St., Grete Löhnd., St., Claus Eggers, Wdf.

[Anmerkung: II 1 Paul R., *1661 der einzige vor der Kbl. heiratende Riecken der 2. Generation nach alter Zählweise.]

Riecken 2

Riecken, Kirchenbücher Bornhöved, Sterberegister 1655-1689, 1713-1811

Auch das Sterberegister kann u. U.helfen, die Brücke zwischen den Generationen diesseits und jenseits der Kirchenbuchlücke zu schlagen.

| | | | |
|----------------|----------------|-------------|--|
| Asmus | Kielerkamp | 25.05.1662 | "83 J." (*1579)* |
| Clas | Stolpe | 04.01.1667 | "alter Mann"* |
| Hans | Stolpe | 29.01.1669 | "42 J." (*1627) |
| Trinke | Stolpe | 05.12.1670 | "60 J., Ww." (*1610) |
| Clas | Alt.Dep.Gl. | 11.12.1679 | ----- |
| Lencken | Stolpe | 25. 05.1685 | "alte Frau" |
| (Hinrich) | Alt.Dep.Gl. | 1716 | " Kinder verst." |
| Elsabe | Wankend. | 1713 | "73 J." (*1640) |
| Wiebcke | Stolpe | 04.02.1719 | "Ehefrau v. Johann" |
| Anna Elisab. | Stolpe | 2?0.6.1723 | "Frau v. Paul" |
| Lehnske | Stolpe | 08.05.1724 | "Frau v. Paul" |
| Gerdruth | Alt.Dep.Gl. | 17.08.1725 | oo Paul, Kkp. |
| Maricke | Stolpe | 19.04.1727 | "alte Frau" |
| Antje | Stolpe | 05.09.1727 | "alte Frau" |
| Elsabe | Stolpe | 10.01.1733 | ----- |
| Johann | Stolpe | 13.05.1735 | "alter Mann" |
| Hinrich | Stolpe | 20.05.1735 | ----- |
| Paul | | 1736 | ----- |
| Paul | Stolpe | 30.10.1736 | "alter Mann" |
| Cathrin | Wankend. | 09.04.1739 | "alte Frau" |
| Dorthe | Stolpe | 01.02.1744 | (geb. Freesen, oo Paul 1703-1773) |
| Detlef | Wankend. | 09.01.1744 | "alter Mann" (*7.9.1657) |
| Dorothe | Stolpe | 14.11.1746 | "Ehefrau v. Detlef" |
| Detlef | Stolpe | 02.11.1750 | "82 J." (* 1668) |
| Claus | Stolpe | 12.09.1752 | "60 J." (* vermtl. 1689) > Mann |
| Anna Margr. | Wankend. | 29.03.1753 | "43 J." (*1710) > Frau |
| Hinrich | Wdf./Obend. | 23.02.1760 | "82 J." (*1678) |
| Jürgen | Stolpe | 29.03.1764 | "62 J." (*1702) oo Elisab. Lillen |
| Dorothe | Stolpe | 1764 | "70 J." (* 1694) geb. Löhnd., ooDetl.*1695 |
| Hans | Stolpe | 1764 | "ledig, 25 J." (*1739) |
| Elisabeth | Stolpe | 06.04.1764 | "59 J." geb. Lillen, oo Jürgen *1705 |
| Paul | Stolpe | 1773 | ooI Dor.Freesen, ooII Marg. Elisab. Löhnd. |
| Jürgen | Stolpe | 1773 | oo Anna Marg. Horsten (1704-1773) |
| Anna Marg. | Stolpe | 1776 | geb. Schlüter, oo Hans Riecken, R4 |
| Detlef | Stolpe | 1776 | oo Doroth. Lütjohann (1695-1776) |
| Asmus | Stolpe | 1780 | ----- |
| Claus Friedr. | Wankend. | 1780 | oo Anna Lille |
| Hinrich | ? | 1781 | oo Anna Marg. Riecken (*1724) |
| Christian | Kielerkamp | 1784 | "72 J." (* 1713) oo Anna Cathr. Sieck |
| Dorothea | Stolpe | 1782 | geb. Horst, oo Paul R. |
| Hinr.Fr. | Wankend.? | 1783 | (1734-1783) oo Anna Marg .Löhnd. |
| Anna Marg. El. | ? | 1784 | ----- |
| Hedwig | Stolpe | 1698- 1786 | geb. Kummerf., oo Radem. Cl. Riecken |
| Johann | St./Wdf. | 1787 | (1730-1787) oo Magd. Enters |
| Marg.Elisab. | Wankend. | 1713- 1791 | geb. Löhnd., ooPaul (...) |
| Anna | Wankend. | 1797 | geb. Horst, oo Jürgen R. (1704-1773) |
| Hinr. Christ. | ? | 1806 | (*1768, Vater: Hans Chr., oo Elisab. Riecken |
| Jürgen Fr. | Alte Koppel | 1809 | (*1729) |
| Hans | Katholz | 1810 | (*1741) |
| Hans Chr. | Wankend. | 16.01.1811 | "74J." oo Cath.Schnack |
| Elsabe Marg. | Wdf./Ellerstr. | 03.09.1811 | ooHans Chr. Sieck, VH Kjt.Ellerstrücken To. v.J oh. R. + Magd. Enters, Wdf. (43 J.) |

[Anmerkung: Asmus und Clas sind als die "Urväter" aller Riecken-Linien zu betrachten. Von ihnen ist ausschließlich das Sterbedatum bekannt (im Falle des Asmus rückschließend auch das ungefähre Geburtsjahr). Der Vorname "Asmus" z.B. an hervorragender Stelle bei Geburten (Enkel!) deutet auf die Herkunft von diesem "Urvater" hin.]

Riecken 2

B Linie Riecken 1 (R1)

1. Generation

0 1 ASMUS R. , Kielerkamp, * ~ 1579, + 25.05.1662, "83 J."

2. Generation

I 1 HANS, Kielerkamp

oo 23.02.1673

GARDRUTH OESTRICH; "Glaßhütte auf der Weide" (Obendorf). Diese Angabe bezeichnet wahrscheinlich nur den Wohn- oder/und Arbeitsplatz.

6 Kinder:

II 1 Trinke, * 1674

II 2 Jürgen, * 29.04.1677

II 3 Hinrich, * 180.4.1679, + 23.02.1760, " Ww. 80 Jahre alt, Ovendorf"

Gev.: Hinr. Bluncken, Kielerkamp, Jost Gundelach, Glaßhütte, Ließbeth Oestrich, Glashütte,

II 4 Hans, * 23.10.1683

II 5 Pagel, * 29.06.1684

II 6 Sophie Liesb. * 27.02.1687

3. Generation

II 3 HINRICH (Friedrich), * 18.04.1679, + 23.02.1760, Witwer, 81 J., Obendorf, "Alte- Depenauer- Glashütten- Stelle" genannt und zwar sehr wahrscheinlich als Nachfolger seines Onkels, Paul dem Älteren (s.o.), Heuerstelle "baven Ovendorf", (Elt.: II, Hans R. u. Gerdruth Oestrich, "Glashütte auf der Weide")

oo

CATH. MARG. N. * um 1680, Ehefrau, Ovendorf, 72 J., + 29.12.1752

Kinder:

III 1 Claus Friedrich * um1709, oo Bornhöved 06.11.1735 Anna LILLE

III 2 Christ. Hedwig * um 1720 Obendorf, + 05.12.1795, 75 J., 6 Kinder, 38 Enkel, 7 Urenkel,
oo 1742 Hans Horst, * 01.10.1713 Obendorf, + 13.12.1801., 88 J., bis 1770 Erbpachtstelle in Stolpe, 1770 abgesetzt, Affäre um Sohn Hinrich.

Kinder:

1. Anna Catharina HORST, * 06.10.1744 Ovendorf,
oo Bornhöved Joh. Hinr. SCHNACK

2. Asmus Friedrich HORST, * 12.07.1746 Ovendorf, **gest.** 31.03.1819, Kastenbergl Stolpe
oo Bornhöved Dorothea DUGGEN

3. Hinrich HORST, * 07.03.1748 Ovendorf,

4 .Magdalena HORST, * 1749 Ovendorf,
oo Bornhöved Hans LÖHNDORF

5. Anna Oelgard HORST, * 09.05.1753 in Ovendorf

6. Hans HORST, * 24.03.1756 in Ovendorf

7. Johann Christian HORST, * ABT 1758 in Ovendorf

(Quelle: <http://wc.rootsweb.com/cgi-bin/igm.cgi?op=GET&db=:2207672&id=I826>)

[Anmerkung: Möglicherweise stammen die Eheleute Riecken / Horst von zwei verschiedenen Obendorfer Stellen. Wahrscheinlicher tritt die Familie Horst hier aber erstmals auf. Die größere Heuerstelle "baven Ovendorf" ("Gerstand") gehörte nacheinander dem Kleinschmidt Leptien, Paul Rieck dem Alten (Kontrakt 1700), schließlich Hinrich Riecken. Die kleinere Heuerstelle von "baven Ovendorf" ("ter Hazeborg") gehörte Hans Schnack, danach Detloff Schnack (Karte 1729).

Riecken 2

Ob durch Einheirat die Riecken-Stelle zunächst von Hans Horst übernommen wurde oder gar nicht angetreten wurde: jedenfalls übersiedelte das Paar nach Stolpe, um hier die Hofstelle zwischen später: "Steinfeld" und "Böttiger" zu übernehmen, so. - von der dritten Stelle, Rühm-Obendorf, vermutl. eine Halbhufe, ist hier nicht die Rede.]

Zu meinem Vorfahr Hinrich Horst, * 07.03.1748 in Wankendorf (+ 28.04.1804 in Wapelfeld / Hohenweststedt) wird bei seine Heirat in Hohenweststedt im Kirchenbuch eingetragen:

Kopulation: 06.10.1775 Tappendorf mit Ulrike Feddern (Hohenweststedt 0/1775)

Der Gesell und Tischler Hinrich Horst aus Wankendorf, Ksp. Bornhöved, des Insten Hans Horst, daselbst, und **Christina Hedewig, geb. Riecken**, ehel. Sohn mit Jungfer Ulrica Amalia Feddern aus Maisborstel, Ksp. Schenefeld, des weiland Tischlers Jürgen Christian Fedders und Magdalena Catharina, geb. Mölken, eheleibliche Tochter

Klaus Baese

Groof 2

24787 Fockbek

Tel. 04331-62899

kbaese@aol.com

Landesarchiv Schleswig-Holstein LAS 415, Film 664 (Gutsarchiv Depenau), 53.

Klage Hans Horst, Stolpe, wegen Vertreibung von seiner Erbpachtstelle 1771

Klageschrift des Untertanen Hans Horst in Stolpe

gegen den Verwalter in Depenau

wegen Schlagen seines Sohnes

und des durch die Flucht desselben entstandenen Schadens, 1771.

Der Hoch- und Wolgebohrenen, verwittweten Generalin, Frau Friderica Christiana Gräfin von Cosell, geborene Gräfin von Stoltzendorff, auf Depenau An die Königl. und großfürst. Schleswig Hollstein

gemeinschaftliche Höchstpfeiß. Regierungs Kantzeley

allerde und wehmüthigste Vorstellung

und Bitte

abseiten

Hans Horst aus Stolpe des hochadlichen Gutes Depenau

betreffend die Deposidirung des Supplicanten von einer Pachtstelle, ohne die allermindeste Ursache jetzt um allergnädigste Verfügung [einkommend].

Durchlauchtigster Großmächtigster König.

Allergnädigster König und Herr!

Durchlauchtigster Kayserlicher Kronprinz Thronfolger und Großfürst.

Allergnädigster Hertzog und Herr!

Ogleich ich ungerne den Schritt wage, Ew. Königl. Maytt. und Ew. Kayserl. Hoheit mit einer aller unterthänigsten Beschwerde und nach dazu gegen die Person unter deren Bothmäßigkeit ich stehe, in allertiefster Erniedrigung mich zu nähern; so ist doch die Noth worinnen ich unverschuldeterweise versetzt bin, zu überwiegend groß als solche in meinem Alter vertragen zu können, wie Ew. Königl. Maytt. Und Ew. Kayserl. Hoheit aus folgenden facto allerhuldreichst erkennen werden.

Im vor abgewichenen Winter 1770 müßen 9 Knechte auf dem Hofe Depenau Rocken dreschen, unter welchen Knechten ich meinen Sohn namens Hinrich Horst mit hatte.

Bey Nachsehung des Strohes bemerkt der Scheunvogt daß einige Ähren darunter liegen, die nicht ganz ausgedroschen sind. Er suchet sie also heraus, trägt sie beysammen und bedrohet die Knechte

Riecken 2

solche dem Verwalter vorzeigen zu wollen, der es ihnen lernen solle besser auszudreschen.

Auf diese Anzeige ersuchen sämtliche Dröscher den Vogt, er möchte sich nur beruhigen, sie wollten gern wieder zu legen continuiren, bis er selbst sagte daß sie anhalten könnten; Sie legen darauf auch wieder zu und arbeiten so lange fort, bis der Vogt selbst declariret, wie es nunmehr tüchtig und gut wäre.

Im mittelst wendet er sich dennoch mit den erst aus gesammelten Ähren zu dem Verwalter, und führet eine Klage wieder diese Knechte, der dann nebst dem Schreiber erscheinet, mit Toben und Fluchen die Leute anführet, und endlich zu wissen verlangt, wer unter ihnen derjenige wäre, der die Ausdröschung unterlaßen hatte.

Wie sie auf die allgemeine Frage alle antworten, es wäre kein einziger von ihnen der nicht gerne ausdrösche, sie hätten solches dem Scheunvogt schon gesagt. Wie er ein paar Ähren aus der ersten zu Lage hervor gezogen, in welchen sich noch Korn gefunden und es müße solches Korn entweder nur außer der Lage gelegen haben oder aus Versehen übergangen seyn, sie hätten auch nachher die vorigen Lagen so lange bearbeitet bis der Scheunvogt selbst declariret sie mögten nur aufhalten in [unleserlich] so versetzt der Verwalter; ihr Teufels und holten Brände soll nicht alle resoniren, ruft darauf meinen Sohn hervor und befragt ihn wer es wäre, der nicht rein aus dröschen wolte! Dieser wiederholte das nehmliche mit dem beyfügen, er hätte von keinem einzigen anders gehört, als daß sie gerne rein ausdröschen wolten; auf der Lage, worauf der Scheunvogt anfangs die Ähren hervorgesucht haben wolte, wären sie ingesamt gewesen, und er könnte daher nicht bestimmen, weder daß einer nicht genug geschlagen, noch auch vorher das Korn in den Ähren geblieben, Er der Verwalter mögte es itzt nachsehen, und beurtheilen ob sie die eben abgeerntete Lage gut gemacht hätten, so würden sie so beybleiben; worauf er auch nachfüget die Arbeit für tüchtig erkläret und sie anweist Tragt nun man weg, es ist genug, und ich sage euch, daß ihr es künftig eben also machet, damit ich keinen Verdruß und Lerm davon habe, welchemnechst nun, wie die Knechte dieses angelobt er sich umgewand und fortgegangen.

Als der Scheunvogt bemerkt, daß der Verwalter auf seine Denunciation nicht gleicht mit der Keule darin schlägt so murret er hierüber, mit den Worten Hinrich Horst kann den Hr. Verwalter immer hinschwatzen wo er ihn hinhaben will. Auf die weise könnte es ihm nichts helfen in der Scheune zu stehen so dürfte er auch nur zu Hause und nach Stolpe gehen.

Durch dieses genauere wird der Verwalter aufgebracht, kehret sich um, gehet auf meinen Sohn zu, schult ihn für einen Hundsvott und schlägt ihn zu gleich an die Ohren daß er herum taumelt.

Mein Sohn nimmt diese Schläge ganz geduldig an, wie aber das Schimpfen und Schelten kein Ende erhält, so versetztet er endlich nach Herr Verwalter schelten sie doch nicht so auf mich ich bin ja allemahl bereit das zu thun was ich soll, und arbeite gerne, als ein ehrlicher Kerl meiner Herrschaft treu und redlich.

Kaum hat er diese Worte ausgesprochen, so springet der Schreiber zu, dauert gewaltig darüber, daß er noch spräche, und schlägt von neuen unbarmherzig auf ihn ein denn er, nach verschiedenen Prügeln und weil er nicht entweichen kann die Hand abhält und flehentlich bittet, ihn doch nicht ungesund schlagen zu mögen.

Augenblicklich stellt der Verwalter ordre meinen Sohn zu arretiren und im Keller zu werfen, welches denn auch geschieht; indeß findet dieser Gelegenheit sich aus dem Keller los zu brechen und mit der Flucht der etwaren beliebten weitem Strafe auszuweichen.

Tags darauf erscheint ein commando welches ihn abholen soll; wie aber mein Sohn echagiret ist, so verwahrt man einen anderen, gibt ihm den Soldaten mir, um solche für ihre Bemühungen zu belohnen, und dieser muß jetzt auf 4 Jahre als musquetier par force dienen.

Mir war von der Entweichung meines Sohns auch nicht das allermindeste wissend, als ich solcher wegen zu Hofe gefordert und von dem H. Justitiario befragt würde, wo derselbe geblieben und sich aufhalte! Ich beantwortete diese Frage auf mein gewissen und nach der Lauteren Wahrheit: Daß ich nicht die allermindeste Nachricht davon zu geben im Stande wäre, weil ich meinen Sohn seitdem daß er zu dreschen nach dem Hofe gegangen, weder gesprochen noch mit Augen gesehen hätte; wie ich begehrenden Falls immer mit dem Theuersten Eyd bewähren könnte.

Riecken 2

Bei Endigung dieser meiner Abhörung erhielt ich den schließlichen Bescheid, ich solte meinen Sohn binnen 14 Tagen wieder auf dem Hofe einliefern, oder 100 [?] für ihn bezahlen. Beydes war mir unmöglich da ich den Auffenthaltort meines Sohnes eben so wenig, als wenig die gegend wüßte wohin er seine Flucht genommen hatte, und da ich das Vermögen nicht besaß über 100 [?] disponiren zu können; ich declarirte also mit schwimmenden Augen, man würde mir doch das Vergehen meines Sohns wovon ich nicht den geringsten Antheil hatte ja woran ich nicht einmal wüßte nicht zur Last legen, es wäre mir Hertzkränkend genug, meinen Sohn verlohren zu haben der sich von Jugend auf, treu gehorsam und fleißig ohne Murren bezeigt, und den ich zu meinem Troste mir selbst wieder zu erlangen wünschte, ich wollte keine Mühe sparen, ihn nach zu suchen, und wenn es mir auf der Welt möglich, ihn zurück zu bringen; indeß da er ein junger frischer Mensch wäre der wohl schon außerhalb Landes gelaufen seyn könnte, so dürfte ich mich wohl keine sichere Hoffnung zu seiner Einholung weniger aber noch dahin machen ihn just binnen 14 Tagen zu liefern, und 100 [?] hatte ich bekanntlich nicht wenn sie mir auch für das Verfehlen eines andern, abgenommen werden könnten.

Der H. Justitiario resolvirte kurz; meine Güter würden doch 100 [?] wehrt seyn; an diese wollte er sich halten, selbige verkaufen und sich solcher gestalt zu dem Gelde verhelfen, welches ich endlich seiner Willkühr unter der Bedingung überlies, wenn er dazu berechtiget wäre.

Muthmaßlich setzte dieser Ausdruck den H. Justitiarium in weiteres Nachsinnen und er verfügte an deren statt, daß ich Märzttag 1770 von meiner innehabenden Erbpachtsstelle von welcher ich die bestimmte abgabe und dinst dergestalt prastiret, der Herrschaft platterdings nichts schuldig zu seyn de facto herunter geworfen würde.

Durch diese Verfügung sehe ich mich mit meiner Familie der Mittel meiner Erlautung beraubt; ich flehete also darum an nur so lange bey der Stelle gelaßen werden zu mögen bis ich allerhöchsten Ortes meine Sache aller submissesst vorstellig machen und rechtliche Entscheidung hirüber bewürcken könnte, welches H. Justitiarius mir aber mit diesen Worten abschlug muß nicht ich recht haben und ihr sollt herunter wenn ihr hernach Recht habt, so könnt ihr auch Recht erhalten, ihr solt aber nicht befugt seyn außer dem Gute zu gehen. Ew. Königl. Maytt. und Ew. Kayerl. Hoheit werden aus diesem Zusammenhang der Sache allergnädigst beherzigen, wie hart und unerhört mit mir verfahren worden da ich ohne alle Ursache, ohne einiges unverweislich zu machen das Vergehen, aus dem Besitz meiner Erbpachtstelle gesetzt bin, von woher ich der Herrschaft beständig alle Ableistungen treu und ehrlich, ohne den mindesten Verzug praestiret habe.

Wäre ich mit meiner Familie frey so hätte ich noch anderen Vortheil für mich, von derweilig mein Brod noch Nothdurft zu suchen; woher gegen ich anjetzt in Kummer Elend, und Bedräng als ein Leibeigener den Rest meiner Tage verbringen, und für meinen so vieljährigen Abtrag und Fleiß Hunger, Durst, Frost und Blöße zur Belohnung suchen muß.

Ohnmöglich werden Ew. Königl. Maytt. und Ew. Kayserl. Hoheit die von dem H. Justitiario in diesen Stücken gemachte Vorkehrung billigen und gestaten, daß ich, als ein vieljähriger älterer Unterthan, der seine Praestando unverkürzt praestiret, bloß aus anderer Vergehungen meiner zeitlichen Wohlfahrt entsetzentend der unerträglichen Dürftigkeit unterworfen bleiben soll.

Kann der H. Justitiarius mir überweisen, daß ich an dem Vergehen meines Sohns Schuld, oder daß ich ihn zu seiner Flucht behülflich gewesen bin, oder daß ich ihn seitdem gesprochen und den Ort seines Auffenthalts gewußt habe, so bin ich freylich sträflich und unterwerfe ich mich auch aller Urtheilen Ahndung; allein ohne dergleichen kann ich doch ohnmöglich büßen, und aus meiner Erbpachtstelle vertrieben werden von welcher ich beständig gerecht geworden bin. Ew. Königl. Maytt. und Ew. Kayserl. Hoheit Landesvaterliche allerhöchste Hulde und Erbarmung lassen mich dennoch nicht davon zweifeln allerhöchstdemselben werden, wie ich hiemittelst in allertiefster Erniedrigung darum anrufen, in allerhöchsten Gnaden zu verfügen geruhen, daß ich in den Besitz der Maytag 1770 einer de facto abgenommenen Erbpachtstelle so fort wieder gesetzt und so lange als ich davon praestanda praesentire darin gelaßen auch wegen des bis daher gehabten Schadens und Nachtheils nach billiger Schätzung indennisiret werde.

Riecken 2

Aber ich in aller untertänigster Ehrfurcht ersterbe Ew. Königl. Maytt. und Ew. Kayserl. Hoheit
allerunterthänigster Knecht

Hans Horst

Stolpe, d. 13. August 1771

4. Generation

III 1 CLAUS FRIEDRICH, * um 1709, Hufner und Kirchenjurat, 1766 Bauervogt,
+ 08.06.1780 Wankendorf, begr. 10.06.1780, 1766 Ermahnung an die leibeigenen Untertanen we-
gen Widerspenstigkeit, (Elt.: II 3, Hinr. (Fr.) R. u. Cath. Marg. NN)

oo 06.11.1735

ANNA LILLE, * um 1708, + 18.01.1781, 73 Jahre alt, Tochter des Heinrich Lille (1670 -1749),
1728 Vollhufner und Bauervogt,

KINDER:

IV 1 Hinrich Friedrich * 26.11.1734

IV 2 Hans Christian * 30.08.1738

IV 3 Claus Jürgen * 17.07.1741

[Anmerkung: Ungeklärt ist, warum diese Fam. Riecken von der Heuerstelle in Obendorf auf die
Hufenstelle in Wankendorf wechselt - richtiger: umgesetzt wird.]

LAS 125 Nr.21

Acten betr. die Zustände der Dep. Dörfer Stolpe und Wankendorf

Briefwechsel 1766:

a)

Anzeige des Justitiarius des adl. Gutes Depenau, gerichtet an den König von Dänemark bzw. des-
sen Regierungskanzlei, wegen Widerspenstigkeit, "insonderheit der heimlichen Entweichung" der
leibeigenen Unterthanen, mit der Bitte um "ein Landesherrschaftliches allerhöchstes geschätztes
Mandatum an die gesammte untergehörige Leibeigene des adel. Gutes Depenau." 7. May 1766

b)

Das Mandatum gegen Widerspenstigkeit und heimliches Entweichen, verbunden mit dem Aufruf
zu gebührendem Respect und Gehorsam ergeht. " Als wonach ihr euch zu achten. Urkundlich unter
Unserm, des Großfürsten und Herzogs, als dieses Jahr regierenden Herrn, vorgedrucktes Regie-
rungs-Kanzley-Hofsiegel. gegeben in Unserer Stadt Kiel, den 29ten May 1766"

c)

Aller und untertänigste Vorstellung und meine, des Königlichen Justiz-Rahts und Land-Syndici
Leopold August Cirsorius als bestellten Justiciarii des adel. Gutes Depenow.

proclamentissimo mandato an die gesamten Guts Untergehörigen, betreffend derselben Widersetz-
lichkeit und Entweichungen.

Dies ist mir als Baur-Voigt Clas Friedrich Riecken zu Wankendorf insinuirt und die Copiy zu-
rückgelassen worden.

Riecken 2

Depenau, den 5. Juny 1766 Clas Friederich Riecken

Dies ist mir als Baur-Voigt zu Stolpe insinuiret und die Copiy zurückgelassen worden.

Depenau, den 5 Juny 1766 Marx Teede X

IV 1 HINRICH FRIEDRICH, * 26.11.1734 Wankendorf, Vollhufner, + Wankendorf 19.05.1783, begr. Bornhöved 21.05.1783/55 (Elt.: III 1, Hufner, Bauervogt, Claus Friedr. R. u. Anna Lille) oo Bornhöved 10.11.1766

ANNA MARGARETHA LÖHNDORF, * Stolpe 15.09.1741, get. Bornhöved 17.09.1741, + 14.02.1815 Rüsche, begr. 17.02.1815/55, Tochter des Hufners Johann LÖHNDORF und der Catharina TIETJEN,

- V 1 Claus Friedrich * Wankendorf 15.03.1768, + Wankendorf 16.04.1827, oo Anna Christina Krusen, 6 Kinder leben 1815
- V 2 Johann Christian * um 1770, + 16.05.1780
- V 3 Catharina * 25.09.1772, + 24.07.1773
- V 4 Hans Hinrich oo Anna Cathr. Löhndorf, 4 Kinder leben 1815
- V 5 Marx Detlev * 27.02.1777, + 09.08.1778
- V 6 Asmus * 12.11.1779, + 13.03.1780
- V 7 Anna Margaretha * 07.05.1781, + 09.07.1783

[Anmerkung: Insbesondere in den 70er Jahren des 18.Jahrhunderts grassierten Epidemien, denen vor allem Kinder zum Opfer fielen, manchmal die gesamte Familie.]

IV 2 HANS CHRISTIAN, * 30.08.1738, + 12.01.1811 Wankendorf, 1792 Vollhufner, Gev.: Claus Riecken, Stolpe, Hans Horst, Wdf, Lenke Theden, St., (Elt.: III 1, Hufner, Bauervogt, Claus Fr. R. u. Anna Lille) ooI 04.11.1764

ELISABETH RIECKEN, * 17.07.1741 Stolpe, + 21.06.1774 Wankendorf, Tochter des Vollhufners Paul Riecken (R5) und der Doroth. Freesen, (oo 1737),

- V 8 Claus Friedrich Landinste
- V 9 Magdalena Elisabeth oo 03.12.1790 Hans Schlüter, Landinste Köllingbek
3 Kinder: Cathar., Claus, Hans,
- V 10 Hinrich Christian Landinste in Wankendorf
- V 11 Anna Dorothea * 13.03.1773, + 30.8.1774,

ooII 28.10.1774

CATHARINA SCHNACKS, + 15.03.1817 Köllingbeck, 67 Jahre alt, Tochter des weil. Insten Claus Schnack und der Anna Margaretha Löhndorf

Kinder:

- V 12 Anna Margaretha * 03.10. 1775,
- V 13 Hans Joachim * 07.10.1778, Arbeitsmann in Köllingbeck,
- V 14 Catharina Elsabe * 04.09.1781, + 09.09.1782,
- V 15 Johann Detlef * 20.08.1784, + 01.08.1792,

Riecken 2

Volkszählung 1803 - Wankendorf - 114. Familie

| | | |
|------------------------|------------------------------|------------------|
| Hans Christian Riecken | Mann, 66 J., Inste mit Land, | beide zum 1. Mal |
| Catharina | Frau, 51 J., | verheiratet |
| Anna Margaretha | Tochter, 27 J., | unverh. |
| Claus Jürgen | Bruder des Mannes, 63 J., | unverh. |

[Anmerkung: Die Tradition der Hufner in Wankendorf innerhalb der Linie R2 reißt offensichtlich mit der Reform der Verkoppelung und der Vererbpachtung (ca.1795) ab. Vielleicht kann als Abfindung gelten, daß die Söhne Claus Friedr. und Hinrich Chr.1810 den Status von Landinsten bekommen.]

[Anmerkung: Nach dem Erdbuch Wankendorfer Insten von 1810 werden 18 Personen zu Landinsten gemacht. Diese Zahl (in Stolpe 20) verringert sich allerdings mit den Jahren wieder. - Je zwei Personen erhalten zusammen etwa 20 Tonnen Land.]

IV 3 CLAUS JÜRGEN, * 17.07.1741, Gev.: Jacob Sievert, Bornhöved, Clas Horst, Wankendorf, Christ. Hedewig Riecken, Obendorf, + 17.03.1803,

Volkszählung 1803: als unverheiratet bei seinem Bruder (IV2) lebend erwähnt. (Elt.: III 1, Hufner, Bauervogt, Claus Fr. R. u. Anna Lille)

CLAUS FRIEDRICH, * 15.03.1768 Wankendorf, + Wankendorf 16.04.1827, Landinste und Zeitpächter in Wankendorf, (Elt.: IV 1, Hufner, Bauervogt Hinr. Fr. R. u. An. Marg. Löhndorf) oo Bornhöved 02.11.1792

ANNA CRUSEN, * Wankendorf 26.04.1766, + Wankendorf 13.03.1843, Tochter des weil. Insten Hinrich KRUSE und der Maria KUMMERFELD in Wankendorf,

Kinder:

| | |
|-------------------------|--|
| VI 1 Hinrich Friedrich | * 10.09.1791, Stellen-Nachfolger, Landinste, |
| VI 2 Maria Elisabeth | * 05.06.1794, oo Asm.Hinr.Schlüter, Tischler in Wankendorf, 1 Kind |
| VI 3 Anna Margaretha | * 06.10.1796, + vor 1843, oo Asm. Fr. Sieck, 1835 Eigenkätner ohne Land, Arbeitsmann, |
| VI 4 Magdalena Dorothea | * 19.12.1799, oo Landinste Joh. Riecken, (R3) Stolpe, 6 Kinder, + 18.07.1859 Stolpe |
| VI 5 Hans Christian | * 09.04.1802, Eigenkätner |
| VI 6 Claus | * 14.11.1804, Häuerling |

[Anmerkung: Landinsten-Stelle in Wankendorf zu 14 Tonnen; sie wird bei Sohn und Stellen-Nachfolger Hinrich Friedrich R.(VI 1) beschrieben. - Cl.Fr. wird 1826 als Zeitpächter erwähnt. - Anscheinend scheidet Hinr. Chr. R. (s.o. Nr. 33) aus dem Verbund aus. Von 20 Tonnen verbleiben 14. Mit Hinr.Friedr.R.arbeitet seitdem Hans Tietgen zusammen(wieder 22 Tonnen).]

Lt. Erdbuchs Wankendorfer Insten von 1810 bewirtschaften
Claus Friedr. R.(Nr.32) u. Hinr.Chr.R.(Nr.33) folgendes Land (Flurnamen):

A Nedderste Kamp - B Großböhrst beim Schlagbaum, excl.Fußsteig - C Großböhrst excl.Fußsteig -
jeweils: D Baustelle, Kohlhof u. Land - E Wohlbrook -

Riecken 2

Volkszählung 1803 - Wankendorf - 148. Familie

| | |
|-------------------------------|---|
| Claus Friedrich Riecken, Mann | 35 J. Inste mit Land |
| Anna Christina, Frau | 37 J. beide zum ersten Mal verheiratet, |
| Hinrich Friedrich | 11 J. |
| Marie Elisabeth | 9 J. |
| Anna Margaretha | 6 J. |
| Magdalena Dorothea | 3 J. |
| Hans Christian | 1 J. |

LAS Abt 125.3 Nr.19, Seite 75 ff
23.05.1826

Zu wissen sei hiermit, daß zwischen dem Herrn Peter Stoppel jun. auf Perdoel in Vollmacht d. H. Senators M. J. Jenisch in Hamburg, als Verhäurer an einem und dem Insten Claus Friedrich Riecken in Wankendorf, als Häurer am anderen Theile nachfolgender Häurercontract auf zehn nacheinander folgenden Jahre wohlbedächtlich verabredet und geschlossen worden.

§ 1

Häurer pachtet das bisher von ihm im Besitz gehabte Land nebst den darauf befindlichen herrschaftlichen Gebäuden, dessen Maße von ihm und dem Herrn Verhäurer zu vierzehn Tonnen, für welche jedoch keine Gewähr geleistet wird, angenommen wird aufs neue von Maitag 1826 bis dahin 1836.

§ 2

Verhäurer behält sich die Oberaufsicht über die Bewirtschaftung des Häurers vor und ist letztvor bei Strafe der Aufhebung dieses Kontraktes schuldig, dasselbe auf landesübliche Weise und häuserlich zu benutzen.

§ 3

Häurer darf insonderheit nicht mehr als eine Koppel aufbrechen und haftet dafür, daß das noch nicht bemergelte Land gehörig bemergelt und bedüngt wird. Ferner ist er verpflichtet, die Knicks gehörig zu formen, so wie die bloßen Stellen mit Pathen auszubessern, welche ihm unentgeltlich vom Verhäurer ausgewiesen werden, auch Binnen- und Außengräben in gutem Stand zu setzen und jederzeit zu unterhalten.

§ 4

An Pacht bezahlt Häurer alljährlich die Summe von 77 Mk Hamb. Cour.: schreibe siebenundsiebzig Mark Hamb. Cour. und zwar zu Weihnachten und Maitag halbschiedlich, womit Weihnachten 1826 der Anfang gemacht wird.

§ 5

Sollte Häurer wider Erwarten seine Pacht nicht zur bestimmten Zeit bar und in ungestrennter Summe berichtigen, kann derselbe durch gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten zu werden erwarten und ist überdies verbunden, das Pachtstück in solchem Falle, nachdem ihm die Pacht innerhalb der ersten 14 Tage des Monats Januar oder Mai gekündigt werden, am nächstbevorstehenden Maitag oder Weihnachten zu räumen.

§ 6

Riecken 2

Für Verbesserungen, wie sie auch Namen haben mögen, wird dem Häurer bei seinem Abzug von der Stelle keine Vergütung zugestanden, jedoch demselben die ausgesäte Winter- und Sommersaat entweder in natura oder nach billiger Taxation, so wie auch der zu der Wintersaat gebrauchte Mist u. der Arbeitslohn zur Bestellung der Saat auf landesübliche Weise vergütet.

§ 7

Häurer darf überall kein Getreide auf dem Halm, kein Futter von den Äckern und Wiesen, Heu, Stroh noch Dünger von der Stelle verkaufen oder fest veräußern, bei Strafe der Aufhebung des Kontraktes.

§ 8

Ist Häurer die in den letztverflossenen 8 Jahren zu bezahlende Pacht schuldig geblieben und dadurch in Rückstand von 160 Mk Hamb. Courant schreibe einhundert und sechzig Mark Hamb. Cour. erwachsen auch ihm zu dessen Abbezahlung zehn Termine bewilligt worden, macht er sich anheischig, an Martini jedes Jahres darauf ein Zehnthel als eine ebenfalls liquide Schuld abzuzahlen.

§ 9

An sonstigen Lasten übernimmt Häurer

1. die Beiträge zu der Criminal- und Communalasten so wie die Beiträge zur Erhaltung der Armen, welche nach Tonnen rerepartiert wurden.
2. dem Prediger, Küster und Schullehrer dasjenige an barem Geld und Naturalien zu leisten was er bisher von seiner Stelle bezahlt hat, auch ist er verbunden für die Beförderung des Gerichtshalters und Bezahlung eines Landrats seines ebenfalls nach Tonnenzahl zu berechnenden Beitrag zu zahlen.
3. leistet er bei Brand- und Windschaden, zum Aufräumen der Stellen und zum Richten der herrschaftlichen Gebäude sowie auf unentgeltlich die erforderlichen Handarbeiten im gleichen Verhältnis mit den übrigen Untergehörigen der Dörfer.
4. übernimmt er die Unterhaltung desjenigen Theils der Landstraße, welche ihm bereits angewiesen der Weg nach dem Mühlbrook und eine Strecke im Dorfe gemeinschaftlich mit den Bauern zu unterhalten, wobei er jedoch nur Handdienste leistet. Ferner ist er verpflichtet, diese Wegstrecke so wie das nach Bockhorn u. Perdoel, so weit die geht, vom Schnee freizuhalten. Wo benannte Wege mit den Bauerfeldern zusammenstoßen, verringert sich die Arbeit zur Hälfte.
5. leistet er in der Jagdzeit jährlich zwei Tage so wie er dazu angefordert wird;
6. hält er sich zur Schmiede in Stolpe und zur Depenauer Mühle und muß bei Reparatur derselben mit Handdiensten behilflich sein, sofern diese von sämtlichen Dorfuntergehörigen sollten gefordert werden können;
7. ist er verpflichtet beim Transport von Bettlern und Gefangenen hilfreiche Hand und erforderlichenfalls auf dem Gute Depenau Gefangenwache gleich den übrigen Gutsuntergehörigen unentgeltlich zu leisten, so wie auch bei den erforderl. Betteljagden gleichfalls behilflich sein.

Riecken 2

8. Übernimmt er alle Obliegenheiten, welche er früher geleistet und ihm als Depenauer Gutsuntergehörigen obliegen möchten.

§ 10

Zur Feuerung erhält Häurer denjenigen Torf, den er auf der ihm angewiesenen Quadratruthe Moor baggern oder stechen kann, doch muß er diese Arbeit selbst besorgen und darf nichts davon verkaufen noch fest veräußern.

§ 11

Sollte Häurer vor Ablauf der Pachtjahre mit Tod abgeben, so soll es dessen Wittve oder Kindern erlaubt sein, die Pachtjahre gegen gehörige Bezahlung der Pacht auszuwohnen.

§ 12

Es wird dem Häurer zur strengen Pflicht gemacht, für sich und seine Hausgenossen auf Feuer und Licht genau zu achten, er bleibt für allen Schaden, welcher durch seine oder der Seinigen Verwahrlosung entstehen sollte, verantwortlich und hat vom Verhäurer durchaus keine Vergütung hierfür sowie für andere Unglücksfälle z.B. Engern und Mäusefraß und durch feindl. Umherzug herbeigeführte Unglücksfälle zu erwarten. Nur bei Hagelschlag soll ihm, wenn seine Saat über die Hälfte verhagelt, der übrige Theil nach billiger Taxation u. den stattfindenden Pachten vergütet werden, so daß Pächter die erste Hälfte selbst trägt und wenn über die Hälfte verhagelt ist, vom Verhäurer vergütet wird.

Häurer ist vombefreit, nur im Notfall trägt er die Einquartierung, wofür ihm jedoch eine billige Vergütung vom Verhäurer zugestanden werden soll.

§ 13

Eine Verafterpachtung des gepachteten Landes ohne zuvor eingeholte Genehmigung des H. Verpächters ist dem Häurer untersagt, und ebenso wenig darf derselbe seine Wohnung ohne zuvor eingeholte Genehmigung ganz oder teilweise vermieten.

§ 14

An den ihm verpachteten Gebäuden übernimmt Verhäurer die Reparatur der Lehmziele, Lehmwände, Fenster, Fenster auf dem Dach und überhaupt alles dasjenige was er selbst bessern kann. Die größeren Reparaturen übernimmt Verhäurer.

§ 15

Wenngleich Häurer dem Depenauer Gutsgerichte unterworfen ist, so sollen doch alle Streitigkeiten, die in Hinsicht dieser Pachtung entstehen könnten, durch den Ausspruch von pachtkundigen unparteiischen Männern entschieden werden, mit deren Entscheidung ohne weitere Appellation beide Theile zufrieden zu sein versprechen.

Zur Festhaltung alles dessen wie es in den vorstehenden §§ abgefaßt und beschrieben worden, verpflichten sich beide Theile für sich und ihre Erben bei Verpfändung ihrer Habe und Güter und entsagen zugleich allen dagegen vorzubringenden Einreden und..... wie sie Namen haben mögen, insbesondere der Einwand des Scheincontracts, des Betrugs, der Furcht, des Zwangs, der listigen Ueberredung, der str. ... über die Hälfte, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und der, daß eine allgemeine Verzichtleistung nicht binde, von keiner vorhergegangen. Urkundlich ist dieser Kontrakt doppelt angefertigt, von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und zu mehrerer Bekräftigung war dem Herrn Gerichtshalter nach Inhalt der königlichen Verordnung vom 17. July 1805 gesetzmäßig vollzogen worden.

So geschehen Perdoel 23. Mai 1826

Riecken 2

Friedrich
Claus X Riecken

daß der Inste Claus Friedr. Riecken vorstehenden Contract nachdem ihm solcher vorgelegen und erklärt worden, eigenhändig unterzeichnet bescheinige ich

Unterschrift

LAS Abt.125.3 Nr. 7, S. 99 u. 100
Depenau, d. 25. Juni 1828

Causa 29. Erbtheilung über den Nachlaß des verstorbenen Landinsten Claus Riecken in Wankendorf

In rubricirter Sache erschienen von den Erben des Verstorbenen

- 1) der Landinste Hinr. Friedr. Riecken in Wankendorf
- 2) der Tagel. Hans Riecken daselbst
- 3) der Dienstknecht Claus Riecken
- 4).Frau Maria Elis. Riecken, deren Ehemann der Tischler Asmus Hinrich Schlüter in Wankendorf
- 5) für Anna Marg. Riecken der Ehemann, der Tagl. Asm. Friedr. Sieck daselbst
- 6) für Dorothea Riecken, deren Ehemann der Tgl. Joh. Christ. Riecken daselbst
- 7) für die Witwe Anna Christina Riecken geb. Kruse der unter Nr. 6 benannter Schwiegersohn

u. baten, daß, da sie sich unter einander über den Nachlaß des Verstorben. nicht vertragen können, dasselbe vom Gericht reguliert werden möge.

Es ergab sich, daß sämmtl Comparenten die einzigen Erben des Verstorbenen u. letzterer von der Dorfherrschaft ex Contractus vom 26. Mai 1826 eine Instenstelle vom Maitag 1826 bis dahin 1836 gepachtet. Die zu selbiger gehörigen Inventarienstücke waren laut N.2 der Acten Auction verkauft u. ergab sich daß außerdem noch zu der Masse gehörig eine Scheune, ein Schweinkoven, ein Landhaus(Backhaus?), ein Stall u. ein Immenschauer, ferner der Taxationswerth des im vorigen Herbst auf das Land gebrachten Düngers, der diesjährige Dünger, ingleichen die Aussaat, welche ein fremder Pächter zu vergüten haben dürfte. Es ist hiermit beschlossen, alle diese Gegenstände durch die dep. Taxatoren taxieren zu lassen u. wurden Comparenten zugleich aufgefordert, zum nächsten Gerichtstag ein möglichst vollständiges Schuldenverzeichnis beizubringen.

Randbemerkung

Registratur

Nach beendigtem Gerichte erschien die im Protoc. Aufgeführten wiederum und machten die Anzeige, daß sie sich unter einander vergleichen u. bäten den Miterben Friedrich Riecken den Belauf der Auctionssumme nach Abzug der Kosten auszuführen.

Dieser Bitte ward von Gerichtswegen deferiert. u. dem benannten Friedr. Riecken der Betrag von 428 p 13 f nach Abzug von 186 p 13 f Aktionskosten, Summe 5 p 15 f (Nr. 4) mit 225 p 4 f ausbezahlt.

Riecken 2

Bade

V 4 HANS HINRICH, * 06.07.1774, + 08.01.1832 Abnahmemann Klosterkate Löhndorf, war 16 Jahre blind. (Elt.: IV 1, Landinste Wdf. Hinr. Fr. R. u. An. Marg. Löhndorf)
oo 25.10.1799

ANNA CATHARINA LÖHNDORF, * Stolpe 24.12.1734, get. Bornhöved 26.12.1774/9 + Stolpe 25.02.1855, begr. Bornhöved 02.03.1855/18, Tochter des Insten in Stolpe Hans Löhndorf und der Magdalena Horst, 1815 1 Sohn Johann, Rieken, **verehel. mit Sophia geb. Theden (falsche Angabe?, Irrtum des Schreibers?, zu UNTERSUCHEN!**

| | |
|-------------------------------|--|
| VI 7 Hinrich Friedrich, | * 01.02.1800, + 24.11.1800, |
| VI 8 Gretge, | * 03.07.18 02, oo Hans Lütjohann, Eigenkätchner ohne Land, Arbtsm. |
| VI 9 Hans Hinrich, | * 12.01.1805, (zur Zeit unbekannt) |
| VI 10 Helena Dorothea, | * 27.02.1806, |
| VI 11 Johann, | * 27.10.1808, Tagelöhner Silgenwisch |
| VI 12 Anna, | * 17.10.1811, |
| VI 12 a Johann Hinrich | *19.01.1814, + 20.05.1881, oo Anna Maria STÜBEN/STÜ-MER |

Volkszählung 1803 Depenau 8. Familie

| | | |
|----------------------|------------|-----------------------------------|
| Hans Hinrich Riecken | Mann | 29 J. Inste ohne Land, Tagelöhner |
| Catharina | seine Frau | 28 J. |
| Margaretha | Tochter | 1 J |
| Anna Riecken | Mutter | 62 J. verwitwet |

Volkszählung 1835 Depenau "Kloster" 24. Kathengebäude

u.a

| | | |
|-------------------|-----------------------|----------------------------------|
| Anna Cat. Riecken | 61 J. Wittwe | haben freie Wohnung |
| Anna Riecken | 22 J. unverh. Tochter | "ernähren sich durch Handarbeit" |

V 8 CLAUS FRIEDRICH, * 13.09.1764 Wankendorf, Inste mit Land, Tagelöhner Köllingbek, + 01.05.1818, (Elt.: IV 2, Hufner, Wdf., später Inste mit Land, Hans Chr. R. u. ooI Elisabeth. Riecken / ooII Cath. Schnack)
oo 25.10.1796

ANNA MARGARETHA LÜTJOHANN aus Stolpe, Tochter des Insten Hans Lütjohann und der Magdalena Schlüter,
Keine Kinder

Volkszählung 1803 - Wankendorf - 161. Familie

| | |
|--------------------------|--|
| Claus Friedrich Riecken, | Mann, 38 J., Inste mit Land |
| Anna Margaretha, | Frau, 32 J., beide zum 1. Mal verheiratet, |
| keine Kinder | |

LAS Abt 125.3 Nr.2 S. 23
Depenau, d. 22.3.1806

8.

Riecken 2

Es erschienen Claus Friedrich Riecken und dessen Ehefrau Ann Margaretha Riecken, geb. Lütjohann, und zeigten zum Protocoll an, daß, da sie nun seit mehreren Jahren miteinander verehelicht gewesen, diese ihre Ehe aber bis dato nicht mit Kindern gesegnet worden, sie es für ihre gegenseitige Pflicht achteten, eine solche gerichtliche Übereinkunft und Anordnung zu treffen, daß nach dem Tode des Einen und des Anderen der Überlebende nicht belästiget, sondern wegen des Nachlasses des Verstorbenen ruhig verbleiben möge. Zu dem Ende baten sie, folgendes, als ihre letztwillige gegenseitige Disposition zum Protokoll zu nehmen: Es solle nämlich auf den Fall, da Einer oder Anderer von ihnen, nach Gottes Willen, zuerst mit Tode abginge, der Ueberlebende den ganzen Nachlaß des Verstorbenen, er bestehe, worin er wolle, ohne alle Ausnahmen, als Erbe erhalten und befugt seyn, darüber, als über sein sonstiges Eigenthum zu schalten und zu walten. Es sollen auch die Verwandten des Verstorbenen auf keine Weise den Ueberlebenden desfalls zur Rechen-schaft ziehen, sie sollen kein Inventarium oder anderes Güterverzeichnis von ihm verlangen, noch ihn auf irgend eine Weise belästigen können, solange er unverheirathet bleibe. Sollte aber der Ueberlebende sich anderweitig wieder verheiraten wollen, so fällt obige Einsetzung hinweg, und er ist alsdann schuldig, mit den Erben des Verstorbenen die gehörige gesetzliche Richtigkeit zu treffen. Nachdem nun diese Verfügung beiden Eheleuten vorgelesen und von ihnen genehmiget worden, so ist sie, auf ihr Verlangen, obrigkeitlich bestätigt.

Schrader

J. M. Hauswald

p.t. protocolliert

LAS Abt 125.3 Nr. 5 Seite 42 ff
Depenau 27.??1817

Causa 43 Erbtheilung über den Nachlaß des zu Kölingbeck verstorbenen Insten Claus Friedr. Riecken

Da der Inste Claus Friedr. Riecken mit Tode abgegangen u. als Erben seine Ehefrau Ann Margar. Riecken, eine Schwester Magd. Elisabeth verehel. Schlüter, einen Bruder Hans Jochen Riecken und eines verstorb. 2ten Bruders Hinr. Chr. Riecken hinterlassenen Kinder als Erben nachgelassen, in-deß unterm 22. März 1806 ein gerichtl. Testament errichtet, was Turmiens zur Publication ange-setzt u. dieserwegen die erforderliche Citation an die Erben erlassen, von denen sich die Magd. Elisabeth Schlüter eingefunden. Das im Gerichtsprotoc. vom 1806 p. 23 protokollierte Testament ist hierauf im Gerichte verlesen u. als darauf keine Einsage geschehen, ist der Wwe. der Nachlaß von Gerichtswegen übergeben.

Kosten:

| | |
|-------------------------------|------------|
| Citation | 48 |
| Publication des Testaments | 2 06 |
| Summe | <hr/> 2 54 |

LAS 125.3 Nr. 5 S.106/107
Geschehen Depenau den 21. April 1819

Causa 14 Erbtheilung über den Nachlaß des verst. Tagelöhners Claus Riecken

Riecken 2

Nach dem Ableben des Tagelöhners Cl. Friedr. Riecken hatte dessen nachgelassene Witwe ein eidl. Inventarium über den Nachlaß des Verstorbenen eingereicht, auf dem öffentl Verkauf der darin aufgeführten Sachen eingetragen, u. war, nachdem dieser erfolgt auf dem heutigen Tag termiens zur Regulierung der Verlassenschaft angesagt, zu welchem Ende sich sie selbst als Erben eingefunden

- 1) die Wwe Anna Marg. Riecken c.c. dem B(auern)V(ogt) Theeden
- 2) der Tagelöhner Hans Joch. Riecken zu Köllingbek ein Halbbruder väterl. Seits des Verstorbenen,
- 3) Lena Schlüter, eine leibliche Schwester desselben
- 4) Anna Riecken unter Assistenz ihres Curators, des Fischers Schlüter, hinterlassene Witwe des verst. Hinr. Christ Riecken leiblicher Bruder des Erblassers, mit welchem 4 erzeugte Kinder am Leben.

Die Wwe. Riecken c.c. bezog sich auf ein unterm 22. März 1806 mit dem Verstorb. errichtetes wechselseitiges Testament, welches sie in Abschrift producirt u. dessen Original sodann publicirt ward. Sodann ward den erschienenen Erben, welche sich einstimmig als solche anerkannten u. es für gewiß erklärten, daß der Verstorbene keine sonstigen Angehörigen hinterlassen, das von der Wwe. eingereichte Inventarium vorgelegt, in Betracht dessen sie der Meinung waren, daß die Producentin nicht den ganzen Nachlaß angegeben u. deshalb auf die förmliche Beeidigung derselben bestehen zu müssen glaubten. Die Wwe. Anna Marg. Riecken erklärte sich dahin, den Eid ableisten zu wollen u. ist demzufolge hinzu terminiens auf den nächsten ordentl. Gerichtstag angesagt.

Geschehen Depenau, den 26. May 1819 S. 112/113

Im Beisein der beiden Gerichtsbeisitzer, der Hufner Chr. Schlüter von Bockhorn und der Hufner Jochim Eggers aus Wankendorf

ad causam 14 vid. pag 106

Am heutigen Tage hatten sich wiederum die im Protocolle vom vorigen Terminus namhaften Erben eingefunden und erklärte sich die Wwe Anna Marg. Riecken abermals, die Richtigkeit des von ihr eingereichten Inventarii zu beeidigen. Dieselbe ist darauf ernsthaft vor dem Meineide verwarnt, worauf der Eid folgendermaßen formalisirt:

"Ich, Anna Marg. Riecken, schwöre hierdurch zu Gott dem Allmächtigen und auf das heilige Evangelium einen wahren und körperl. Eid, daß in dem unterm 14. März von mir eingereichten Inventarii über den Nachlaß meines verst. Ehemannes letztern in allen Stücken richtig angegeben u. keinen zu demselben gehörigen Gegenstand wissentlich verheimlicht, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

und von ihr abgeleistet worden. Den sämtlichen Comparenten ist darauf folgender Status massae vorgelegt:

Activa laut Auctionsprotocolles mit Inbegriff der durch den Schullehrer Wulf [Stope] eingelieferten 70 Mark C. vom Hr. Schrader zu Hohenholz -> 311 Mark C. 7 Schillinge.

Da nun keine Schulden vorhanden, so ist zuförderst von dem Beitrag dieses Geldes nach Abzug der neben verzeichneten Kosten der Anna Margar. Riecken zu 1/4 Theil mit 74 Mark C. 10 Sch. zugesprochen und liquidandae in Betracht dessen, was sie an Auctionsgeldern schuldigt, ausbezahlt, sowie den 3 übrigen Erbinteressenten eine gleiche Summe.

| | |
|-------|--------------|
| prod | 16 rb Schill |
| cit | |
| citat | 64 " |

Riecken 2

| | |
|----------------------|-------------|
| Publicat. u. Testam. | 2 Rthr 80 " |
| Erbtheil Geb. | 80 " |
| Eid | 1 " 16 " |
| Gerichtsbote | 64 " |
| | ----- |
| | 6 " 32 " |

V 10 HINRICH CHRISTIAN, * 23.09.1768, + 06.10.1817 Wankendorf, Landinste (Nr.33), zusammen mit Bruder Claus Friedr. R. (Nr.32), (Elt.: IV 2, Hufner, später Inste mit Land, Hans Chr. R. u. ooI Elisab .Riecken /ooII Cath. Schnack)

oo 25.10.1799

ANNA LÖHNDORF, * um 1780,
(Curator "Fischer Schlüter")

Kinder:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| VI 13 Hans Christian, | * 30.05.1800, + 17.05.1818 |
| VI 14 Gretge Elisabeth, | * 21.02.1802, oo Oldenburg |
| VI 15 Claus Friedrich, | * 19.01.1804 |
| VI 16 Johann Diedrich, | * 05.02.1806, + 09.02.1808 |
| VI 17 Catarina Elsabe, | * 14.07.1808, + 27.01.1811 |
| VI 18 Joh. Hinrich, | * 28.11.1811 |

Doppel-Landinstenstelle zusammen mit Bruder Claus Friedr. R. V 1.; Daten dort wie bei Stellen-Nachfolger Hinr. Fr. R. VI 1

Volkszählung 1803 - Wankendorf - 127. Familie

| | | |
|---------------------------|-------|-------------------------------|
| Hinrich Christian Riecken | Mann | 35 J., Inste mit Land |
| Anna | Frau | 23 J., beide zum 1. Mal verh. |
| Hans Christian | Kind | 3 J. |
| Maria Elisabeth | Kind, | 1 J. |

LAS Abt. 125.3 Nr. 7 S. 82
Depenau 26.3.1828

Causa 10 Erbtheilung über den Nachlaß des am 7. Oct. 1817 verstorb. Landinsten Hinr. Chr. Riecken in Wankendorf

In rubricirter Sache sistierte sich die abthl. Witwe, derscheines Inste Chr. Gerd Lill als Curator beigeordnet wurde. Von den in Vorschlag gebrachten Vormündern war bloß der Fischer Schlüter erschienen. Von den mündigen Kindern desselben war keines erschienen. Nachdem das von der Witwe am 18. Jan. 1808 einger. Inventar eröffnet worden, bemerkte dieselbe, daß die meisten der darin aufgeführten Gegenstände von ihr veräußert werden mußten, weil sie sich auf keine andere Weise habe helfen können u. ward darauf beschlossen vor Regulierung dieser Erbtheilung annoch die Erklärung der mündigen Erben u. der 2ten Vormünder einzuziehen.

ad causam 10 vid pag 82

Geschehen Depenau, den 21. May 1828

Riecken 2

Im Beisein der beiden Erbpächter Carl Sieck aus Wankendorf u. Asm. Duggen ebendaher als Gerichtsbeisitzer

In rubricirter Sache erschien der ebenfalls als Vormund für die unmündigen Kinder des Verstorb. in Vorschlag gebrachte Inste Hans Hinr. Löhndorff in Wankendorff, die abtheil. Witwe c.c. ingleichen Marg. Elis. verh. Oldenburg u. Claus Friedr. Riecken, beide mündige Kinder des Verstorbenen.

Letztere erklärten, daß ihre Mutter sich nach dem Tode des Vaters leider in der Notwendigkeit versetzt gesehen, die meisten der in dem von ihr eingereichten Inventarii aufgeführten Sachen zu verkaufen, wodurch sie sich veranlaßt fühlten, ihrerseits keinen Anspruch an die Verlassenschaft zu machen. Die abth. Witwe erbot sich ihrerseits, dem unmündigen Joh. Hinrich Riecken eine ihrer Laden auszusetzen, u. die Vormünder derselben erklärten, überzeugt zu sein, daß die abth. Witwe nicht weiter für ihr Kind thun könne. Dieser Vorschlag der Abtheilung ist hierauf von gerichtswegen bestätigt u. der abtheilenden Witwe ein Abtheilungsschein bewilligt.

| | |
|--------------------|----|
| Bestell. der Vorm. | 25 |
| Protocollextr | 70 |
| Abth. Schein | 15 |

1 rth 2 f

V 13 HANS JOACHIM, * 07.10.1778 Wankendorf, Häuerling, Arbeitsmann in Köllinbeck, später Depenau, (Elt.: IV 2, Hufner, später Inste mit Land, Hans Chr.R. u. ooI Elisab. Riecken / ooII Cath. Schnack)

oo 01.11.1805

MAGDALENA DOROTHEA SIECK, Tochter des Insten Berend Sieck, gew. Vollhufner und seiner (ooII 1768) Frau Magd. Löhndorf aus Wankendorf, * um 1782, + 27.03.1858, 5 Kinder, (ooI 1766 Magd. Riecken)

Kinder:

| | |
|-----------------------|---|
| VI 19 Magdal. | oo Hinrich Stender, Köllingbek, 5 Kinder, |
| VI 20 Catarina Elsabe | 24.8.1809, oo Claus Riecken, Wankendorf, ohne Kinder, |
| VI 21 Hans Chr. | |
| VI 22 Claus Fr. | |
| VI 23 Anna Margr. | oo Inste Fr. Drews, Köllingbek, 4 Kd. |

Volkszählung 1835 - Depenau - Kathe Nr. 22

| | |
|------------------|-------------------------------|
| Hans Riecken | 57 J., Häuerling, Arbeitsmann |
| Magdalena Siecks | 53 J., Ehefrau |
| Anna Riecken | 13 J. |

Volkszählung 1845 - Gut Depenau - 6. Kathengebäude Köllingbek

| | |
|-------------------|--|
| Hans Riecken | 69 J., verh., Wankendorf, Tagelöhner |
| Magdalena Riecken | 63 J., verh., Wankendorf, seine Frau zusätzlich wohnte in der Kathe ein |
| Ehepaar Stehr | mit 4 Kindern |

Riecken 2

Bei Volkszählung 1835 - Köllingbek

Johann Stender 34 J., Häuerling, Arbeitsm.
Magdalena Riecken 29 J., Ehefrau, (Kind VI 19)
Christian Stender 2 J., Sohn

Auch bei Volkszählung 1845 in Köllingbek aufgeführt, dazu 4 Kinder

Bei Volkszählung 1845 war VI 19 Magd im Gutshaus Löhndorf

VI 1 HINRICH FRIEDRICH, * 10.09.1791 Wankendorf, + 25.01.1868 Wankendorf, Landinste in Wankendorf, Saatzüchter, Musiker, kein Testament, (Elt.: V1, Landinste, Wdf., Claus Fr.R. u. Anna Kruse)

oo Bornhöved 09.06.1816

DOROTHEA ELISABETH THEDEN, * Stolpe 07.05.1796, + Wankendorf 15.09.1859, Tochter des Vollhufners Marx Friedrich THEDEN und der Catharina TIETGEN aus Stolpe,

Kinder:

| | |
|--------------------------|---|
| Johann | * ca. 1825 (?) |
| VII 1 Hinrich Friedrich | * Wankendorf 08.11.1820, + Wankendorf 06.10.1881 |
| VII 2 Dorothea Elisabeth | * Stolpe 28.04.1823, + Wankendorf 11.12.1895, oo 26.10.1844 Hans Chr.Theden, Puckrade, 6 Kinder, u.a. THEDEN Magdalena Dorothea, oo Bornhöved 05.06.1868 DUGGEN, Hans Friedrich, geb. 18.09.1838, Missenkamp, Stolpe |
| VII 3 Claus Diedrich | * 1831 Zigarrenfabrikant |
| VII 4 Hans Hinrich | * 1834 Arbeitsmann |
| VII 5 Asmus Friedrich | * Stolpe 28.11.1835, + Mt. Vernon, Indiana, USA 18.10.1919 |
| VII 6 Catharina | * 1837, oo Riecken, Wdf. |
| VII 7 Margaretha | * 1842 |

Volkszählung 1835 - Wankendorf - Kathe Nr. 21

Hinrich Fr. Riecken 45 J., Landinste, Saatzüchter, Musiker
Dorothea Theden 39 J., Ehefrau
Heinrich Riecken 15 J.
Dorothea Riecken 12 J.
Johann Riecken 10 J.
Claus Riecken 5 J.
Hans Riecken 3 J.

Volkszählung 1. Febr. 1845 Wankendorf 38. Kathengebäude

| | | | |
|------------------|---------------|------------|--------------------|
| Hinrich Riecken | 54 J. verh. | Wankendorf | Landinste, Musiker |
| Dorothea Theeden | 49 J. " | Stolpe | seine Frau |
| Hinrich Riecken | 25 J. unverh. | Stolpe | ihr Sohn |
| Johann Riecken | 20 J. " " |) | |
| Claus Riecken | 15 J. " | Wankendorf |) |
| Hans Riecken | 13 J. " " |) | IHRE |

Riecken 2

| | | | | |
|-------------------|-------|---|---|----------|
| Asmus Riecken | 10 J. | " | " |) KINDER |
| Magdalena Riecken | 6 J. | " | " |) |
| Carolina Riecken | 4 J. | " | " |) |

Volkszählung 1864 - Wankendorf - Kathe Nr. 22

| | |
|-----------------|------------------------------------|
| Hinrich Riecken | 71 J., verw., Landinste, Hausvater |
| Claus Riecken | 34 J., unverh., Cigarrenfabrikant |
| Hans Riecken | 31 J., unverh., Arbeitsmann |
| Asmus Riecken | 23 J., unverh., Musiker |
| Catharina | 26 J., unverh., Tochter |
| Margaretha | 24 J., Tochter |

Fol. 40, Wankendorfer Insten, Art. ..., eingerichtet 13.03.1876. [Auch hier wird offensichtlich die durch Brand zerstörte alte Kate durch einen Neubau ersetzt]

Kataster: 162 / 9, Brandkataster No. 21 A, vers.: 2 000 M
1882 Rest der Parcellle 254/162 // 9, NB p 209 (289?)

Vorgeschichte und Flurstücke bei Claus Fr.R. / V 1

Besitzer / Eigentümer:

1826 Claus Fr. Riecken (14 To)

18.. Hinr.Fr.Riecken

1876 nach dem Brande neu: Hinr.Fr.Riecken zusammen mit Hans Tietgen

1877 Obligation an den Müller F. Carstens zu Rendswührener Mühle

Gebäudesteuer-Veranlagung, 1867, No.109, 2 Landinstenstellen vermtl.Doppelkate
Landinsten: Hinr.Fr.Riecken u. Hans Tietgen - zusammen 22 Tonnen.

Kate: mit Hofraum und 12 Quadratruthen Garten
2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen,
2 Tennen, Raum für 2 Pferde und 4 Kühe-
1 Stall: Schweine- u. Feuerungsstall, nicht versichert.
2 Wohnungen, nicht vermietet.

LAS Abt. 123.3 Nr.4, Seite:195-196
Depenau, d. 24.4.1816

Causa 12 Beeidigung des Heinr. Friedrich Riecken, wegen einzugehender Ehe

Es erschien der Soldat Heinr.Friedr.Riecken vom Holst. Infant.- Regiment jetzt peretirt u. zeigte an, daß, da er sich mit Dor.Elisabeth Theeden aus Stolpe zu verehel. beabsichtigte, das Pastorat zu Bornhöved, weil er mehrere Zeit abwesend gewesen in folge der Anordnung vom 28 Nov.1800 einen sogenannten Eidschein von ihm verlange, und bat zur Ablegung des Eides zugelassen zu werden. Comparent hat hiervon nach vorgängiger Verwarnung vor dem Meineid folgenden Eid abgeleistet:

Ich, Heinr.Friedr.Riecken, schwöre hierdurch zu Gott den Allmächtigen und auf das heilige Evangelium, einen wahren und körperlichen Eid, daß ich außer meiner jetzigen Braut Dorothea Elisa-

Riecken 2

beth Theeden mich mit keinem anderen Frauenzimmer in ein Eheversprechen eingelassen, so wahr mir Gott helfe u. sein heiliges Wort noch sonst der von mir einzugehenden Ehe ein rechtliches Hinderniß entgegen stehe.

LAS 135.3/15 S 331

Depenau, den 19. Oktober 1853

Causa 53 Die Gebrüder Claus und Hans Riecken in Wankendorf, Kläger wider die Gebrüder Christian u. Claus Eggers daselbst, Beklagte wegen Realinjurien

In dieser Sache hatten sich auf veranlaßte Citation sämtliche Beteiligte eingefunden und wurden Kläger nach Verlesung ihrer Eingabe prod. vom 14. Oct. über ihr resp. Alter befragt, wobei zur Sprache kam, daß Claus Riecken mündig, Hans Riecken dagegen erst das 20te Jahr erreicht. Letzterer bemerkte darauf, sich durch seinen Vater, den Landinsten Hinr. Friedr. Riecken vertreten lassen zu könnenn, der sich darauf seinem Sohn als actuarlichen Vormund an die Seite stellte, was solcher beantragt.

Rücksichtlich der Beklagten ergab sich, daß Christ. Eggers 21 Jahre und Claus Eggers 22 Jahre alt, mithin die Jahre der Mündigkeit erreicht und stellten solche das, was gegen sie in Anrede gebracht, gänzlich in Abrede mit der Bemerkung, nicht zu wissen, daß Kläger am besagten Abende geprügelt wurde und nicht einräumend, daß sie sich an selbigen vergriffen.

Parteien war bei der Vorladung insinuiert worden, ihre etwaigen Zeugen mitzubringen, und benannten Kläger als solche den für seinen Sohn aufgetretenen Landinsten Riecken und den Dienstknecht Asmus Schlüter zu Wittmahs mit dem Ersuchen, letzteren über der Beklagten Absicht, sie, die Kläger, zu mißhandeln, zu vernehmen, ersteren aber darüber, ob er nicht Bekl. an ihren Stimmen erkannte.

Beklagte baten, als Zeugen zu vernehmen den Dienstknecht Christian Horst, den Dienstknecht Friedr. Mehs und den Dienstknecht Johann Riecken, welche sie sämtlich mitgebracht, und welche nachweisen würden, daß sie sich gar nicht an Ort und Stelle befunden.

Ein Vergleichsversuch führte zu keinem Resultate, und wurden darauf streitende Theile über die Zulässigkeit der resp. Zeugen befragt, in welcher Beziehung Beklagte erklärten, daß des Beklagten [der Kläger!] Riecken Vater nicht in Betracht kommen könnte. Gegen die Anhörung der anderen Zeugen wurden keine Einwendungen erhoben.

Sämtliche vier Zeugen mit Ausnahme des Hinr. Friedr. Riecken wurden jetzt vorgelassen, im Beisein streitender Theile vor unwahrhaftiger Aussagen verwahrt und mittelst eidlichen Hand-schlags verpflichtet. Partheien mußten nunmehr abtreten und ward zur Vernehmung der einzelnen Zeugen geschritten, welche auf Veranlassung Nachstehendes aussagten:

1. der Zeuge Schlüter

er heiße Asm. Fr. Schlüter, sei 20 Jahre alt, mit keinem der streitenden Theile verwandt und habe kein Interesse beim Ausfall der Sache. Am in Frage stehenden Abend habe er sich mit mehreren jungen Leuten bei dem Krüger Schlüter eingefunden gehabt, und habe sich gegen 10 Uhr mit andern zu Hause begeben. Wer sich außen von der Gesellschaft, die aus vielen bestanden, nebeneinander befanden, könne er nicht angeben, weil es sehr dunkel gewesen, und habe er die zu trennenden nur an der Stimme erkennen können. Neben dem Claus Rieckenschen Hause habe er den Claus Riecken rufen hören: "Warum schlägst du mich, Claus Eggers?" Letzterer habe erwidert: "Was, schlage ich dich?" Und sei darauf die Gegenantwort erfolgt: "Nein, Du nicht, sondern Christ. Eggers!" Besagte Worte wären gerade dem Armenhause gegenüber gewechselt worden, und sei das alles, was er von der Sache wisse.

Nach Entgegennahme dieser Aussage wurden Kläger noch einmal vorgelassen und befragt, an welcher Lokalität sie geschlagen zu sein behauptet und erwiderten, dem Armenhause und dem Hause von des Claus Riecken Vater schräg gegenüber. Weiter wurden sie befragt, ob sie noch die Vernehmung weiterer Zeugen in Anrege zu bringen hätten. Sie verneinten solches resp. cum patre.

Riecken 2

In Erwägung, daß Kläger ihreseitig in Abrede gestellten nicht zu erweisen vermocht, und deren Klage daher keine weitere Folge zu geben, ward zum Bescheide ertheilt: daß Kläger mit ihrem Anbringen nicht, auch dem Gegentheile die verursachten Kosten, deren und Moderationen vorbehaltlich schuldig.

Compargenten ward auch die Aussage der Zeugen vorgeladen. Beklagte leisteten auf Vergütung ihrer eigenen Wege Verzicht, nahmen aber ihren Zeugen in Anspruch, welche Kläger nebst Gerichtsgebühren zu erstatten schuldig.

VI 5 HANS CHRISTIAN, * 09.04.1802 Wankendorf, Eigenkätchner ohne Land, Arbeitsmann, Inste, + 31.12.1848 Wankendorf, (Elt.: V1, Landinste, Wdf., Claus Fr.R. u. Anna Kruse)

oo

ANNA MAGD. SCHWAGER, * 18.02.1797 Tochter des Schmieds Clas Schwager und der Tringeb. Blöcker, + 14.02.1878 Wdf

VII 8 Claus Hinrich * 21.04.1821, + 18.10.1872 Wdf.,Handelsmann

VII 9 Johann Heinrich * 17.10.1824, Jäger zu Stocksee

VII 10 Anna Cathr. Elis. * 26.04.1828, oo Arbeiter Joch.Fr.Stölten, Kiel, 2 Kinder,

VII 11 Ida Magd. Dorothea * 06.05.1833, oo Arbeiter Hans Schlüter, Kiel, 5 Kinder, Hans Christian u.Kinder R1? ...

Volkszählung 1835 - Wankendorf - Kathe Nr. 22

| | |
|------------------------|---|
| Hans Christian Riecken | 33 J., Eigenkätchner ohne Land, Arbeitsmann |
| Anna Schwagen | 37 J., Ehefrau |
| Claus Riecken | 14 J. |
| Johann Riecken | 11 J. |
| Anna Riecken | 7 J. |
| Dorothea Riecken | 2 J. |

Vz.1864,Wankendorf, Kate Nr. 19

Fol. 12, Art. 47 N, eingerichtet 12.04.1830, Causa 44

Kataster: 171, 172 / 9

Kate: 4 Fach, 27 x 17 Fuß; Brandkataster: No.37, 1830 vers.: 200 Rthlr; 1853: 160 Rthlr

1882: Rest der Parzellen 232/170, 231/137 / 9 zugeschrieben

Eigentümer:

1830 Hans Christian Riecken

1854 Claus Hinrich Riecken, Makler

1856 Joh. Hinr. Martin Oldenburg, Böttcher (Überlassungsvertrag)

1868 Christian Friedr. Theden, Dachdecker

Gebäudesteuer-Veranlagung, 1867, No. 108

Böttcher Johann Hinrich Martin Oldenburg

Kate: ohne Hofraum, 40 Quadratruthen Garten, vers.: 840 M

2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen

1 Stall: Schweine- u. Feuerungsstall: nicht vers.

2 Wohnungen, 2 vermietet

LAS 123.3 Nr. 14 S. 73

Riecken 2

17. Mai 1848

Causa 21 Bestellung eines Curators und Vormundschaftsassistenten für die Wittve des Insten Hans Christ. Riecken in Wankendorf

Nach dem am 31. Dez. 1847 erfolgten Ableben des Insten Hans Christian Riecken in Wankendorf, worauf heute vorgefordert und erschienen der Landinste Johann Riecken in Stolpe, um als unterm 22. Mai d. J. von der Wittve des benannten Riecken als ihr zum Curator und Assistenten bei Führung der Vormundschaft für ihre noch unmündigen Kinder in Vorschlag gebrachter, verpflichtet zu werden, womit auf landesübliche Weise unter Beifügung des erforderlichen Verfahren ward.

LAS 125. 3 Nr. 15 S. 153 - 155
5. Mai 1852

Causa 24 Untersuchung wider die Wittve Magdalena Riecken in Wankendorf und ihren Sohn Joh. Hinr. Riecken wegen unbefugten Betreibens einer Hökerei

Unter Bezugnahme auf eine mündliche Anzeige des Herrn Böhme betr. unbefugte Hökerei, welche haltenden Wittve Magdalena Riecken in Wankendorf betrieben wurde, sistirte sich hier selbst der Bauernvogt Hans Hinrich Schlüter aus Wankendorf, producirte die den Acten beigefügte obrigkeitl Bekanntmachung vom 24. März d. J. und bemerkte, daß selbige seit dem Tage ihrer Erlassung bis jetzt bei ihm im Hause angeschlagen gewesen, außerdem aber der beteiligten durch den Gerichtsboten Petersen speciell injuagirt sein werde, daß sie sich der Hökerei zu enthalten, was sie aber nicht berücksichtigt. Um dies zu beweisen, bitte er um Vernehmung des Arbeitsmannes Carl Schlüter und des Schusters Friedr. Lüttjohann, welche er als Zeugen producirte.

Benannte Zeugen wurden hierauf vorgelassen, einzeln abgehört und deponirt nach Aufforderung, ihre Aussagen so einzurichten, daß sie solche erforderlichen Falles zu beeidigen im Stande. Nachstehendes, und zwar der Zeuge Schlüter:

Er heiße Matthias Carl Hans Schlüter, sei 62 Jahre alt, Arbeitsmann und derzeit Witwer, und er habe, da man ihn zur Aussage auffordere, in Frage Sache nachstehendes mitzuteilen: Vor ungefähr 3 Wochen sei der sich bei seiner Mutter Magdal. Riecken aufhaltende 25 - 26 jährige Joh. Hinr. Riecken [der spätere Jäger zu Stocksee] zu ihm ins Haus gekommen, und habe ihm vorstellig gemacht, daß man es ihm verstatte, seinen Namen mit aufzuschreiben, er in der Folge allerlei Waren im Dorfe selbst bei seiner Mutter werde beziehen können, indem er von einem zu errichtenden Vereine gesprochen, wahrscheinlich auf Veranlassung eines an seine Mutter erlassenen Verbotes, welche sich seit Jahren mit dem Verkaufe von allerlei Waren abgegeben.

Solchergestalt habe er selbst wahrscheinlich Kaffeebohnen, Syrup und noch andere Sachen von ihr bezogen und müsse, wenn er die Wahrheit reden solle, bekennen des jungen Riecken fortwährend geschehen. So habe er, und zwar gegen baare Bezahlung Syrup, Kaffee, Thran, Salz u. bei ihr geholt, namentlich vor 8 Tagen und glaube, daß man noch sonstige Sachen bei der Riecken erhalten könne.. Zeuge bat, daß ihm sein und Versäumniß mit werden möge.

2. der Zeuge Lüttjohann

Er heiße Hans Friedr. Lüttjohann, sei 34 Jahre alt, Familienvater u. wohne in Wankendorf. Die verw. Riecken anbelangend, habe es seine Richtigkeit, daß solche schon seit einigen Jahren Hökereigeschäfte betrieben, und erinnere in Person, Kaffee, Zucker, Zichorien u. Tabak bei ihr eingekauft zu haben, welche Gegenstände er theils selbst geholt, theils durch andere holen lassen. Neuerdings habe Joh. Hinr. Riecken, Sohn der beteiligten, einen sog. Verein stiften wollen, und am Papier des Müllers Carstens in der Rendswührener Mühle dargezeigt, worin bemerkt, daß alle Waren jetzt um etwas wohlfeiler als früher bezogen werden könnten. Er habe indessen seit der Zeit

Riecken 2

nichts wieder bezogen, obgleich er sich anfangs dem Verein beizutreten bereit erklärt, und zwar aus Besorgniß, daß ihm dies Unannehmlichkeiten bereiten könne. Er bitte, daß ihm für sein W..... verziehen werden möge.

LAS 125.3/16 S. 27

Depenau, den 12. April 1854

Causa 13 Regulierung des Nachlasses des Eigenkättners Hans Christian Riecken zu Wankendorf

In dieser Erbreulierungssache war auf durch dessen Sohn, den Handelsmann Claus Hinrich Riecken gemachte Anzeige, daß die Wittwe des Erblassers sich nunmehr mit ihren Kindern, welche sämtlich mündig, über die väterliche Verlassenschaft auseinander zu setzen beabsichtigte, letztere unter der Auflage, die Mitbeteiligten mitzubringen, vorgeladen, und sistirten sich demnach:

1. die gedachte Wittwe, Magdal. Riecken geb. Schwager
2. deren ältester Sohn des vorbenannten Claus Hinr. Riecken
3. deren Sohn, Johann Hinr. Riecken, Jäger zu Stocksee
4. deren unverheiratete Tochter Anna Catharina und
5. deren Tochter Dorothea Magdalena cum cur, dem Weber Hans Detl. Schlüter in Wankendorff

Mit der Wittwe hatte sich als Curator der Landinste Johann Riecken aus Stolpe eingefunden, und mit Anna Catharina der Steinhauer Claus Tietgen aus Wankendorf.

Comparenten erkannten einander als die einzigen in Betracht kommenden Erben mit der Bemerkung an, daß sie sich laut einer eingereichten mit dem prod. bezeichnete Vereinbarungsch.... über den Nachlaß nachstehendermaßen vereinbart:

1. Über die Mobilien von wenigem Belange habe bereits eine Verteilung in natura stattgehabt und wären solche mithin nicht in Betracht zu ziehen.
 2. Als Altentheil erhalte die Wittve die zweite Wohnung in der Kathe, bestehend aus Stube, Kammer, Bodenraum, Stall zur Feuerung, desgleichen alljährlich die Hälfte der in dem der Kathe jetzt beigelegten Garten zu wertenden....., solange der Garten bei der zur Masse gehörigen Kathe bleibt, ferner ein Michaelis l. J. von ihrem Sohne Claus Hinrich auszuzahlende 53 M Cour. 32 f. Dagegen leistet dieselbe auf Restitution ihres Eingebachten und auf alle sonstigen Forderungen Verzicht.
 3. der letztbenannte Sohn erhält die väterliche Kathe gegen Übernahme der protocollierten Schulden, welche laut der Acten unter [2] bezeichneten Extractes 89 RM 64 f betragen, und deren Verzinsung vom 1. Mai l. J. an, dergleichen die Berichtigung und aller künftigen von der Stelle zu bezahlenden Abgaben.
 4. Eben derselbe zahlt an seine Geschwister Johann Hinrich, Anna Catharina und Dorothea Magdalena je 53 M. 32 f.
 5. Die verehelichte Schlüter und der Bruder Johann Hinrich Riecken bekennen, obige Summe bereits zu ihrer Zufriedenheit ausbezahlt erhalten zu haben, der Schwester Anna Catharina wird diese Summe sowie vorbemerkermaßen der Mutter zu Michaelis l. J., jedoch ohne Zinsen ausgekehrt.
 6. Sämtliche Geschwister des Annehmers der Stelle entsagen dagegen allen weiteren Ansprüchen an die Erbmasse.
 7. Die Berichtigung sämtlicher etwa noch vorhandenen Schulden übernimmt Annehmer der Stelle den Miterben von der Hand zu halten, sowie die Berichtigung der Kosten, Erbschafts- und Übertragungssteuer. Der Werth der zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien ward auf weniger denn 53 Rthl 32 f angeschlagen.
- Der Werth der Gesamtmasse auf 700 M Cour angeschlagen. Sämtliche Mitcomparenten willigen endlich darin, daß die zur Masse gehörige Kathe dem Miterben sofort zugeschrieben werde.

Riecken 2

VI 6 CLAUS, * 14.11.1804 Wdf., Häuerling, Arbeitsmann, + 08.06.1883, Wdf.,
(Elt.: V1, Landinste, Wdf., Claus Fr.R. u. Anna Kruse)
oo 1832

CATH. ELSABE RIECKEN, aus Köllingbek, Tochter des Arbeitsmannes Hans Joachim Riecken
und der Magdal Sieck,

Keine Kinder

Volkszählung 1835 - Wankendorf - Kathe Nr. 39

Claus Riecken 31 J., Häuerling, Arbeitsmann
Catharina Riecken 26 J., Ehefrau

Volkszählung 1. Febr. 1845 Wankendorf 29. Kathengebäude

Claus Riecken 41 J. verh. Wankendorf Tagelöhner
Cathrina Riecken 36 J. verh. " seine Frau

Volkszählung 1864 - Wankendorf - Kate Nr.49

Claus Riecken 58 J. Landinste, Hausvater
Catharina Riecken 56 J. seine Frau

Landinste fraglich - ebenfalls Identität 1864

VI 11 JOHANN, * 27.10.1808 Wdf, + 02.08.1874 Arbeitsmann Stolpe, (Elt.: V4, Abnahmemann,
"Kloster", Hans Hinr.R. u. An.Cath.Löhndorf)
ooI 1829

ANNA MARGR. LÜTJOHANN, Stolpe, Tochter des Insten Asm. Lütjohann und der Anna geb.
Marxen

VII 12 Dor. Marg. Sophie frühzeitig, oo Hinr. Lütjohann, Stolpe, 8 Kinder

VII 13 Asm. Friedr. * 12.12. 1829, Schuhmacher in Barmstedt, 8 Kinder

VII 14 Hans Friedrich * 8.10.1835, Weber oo 9.9.1859 Dorothea Magdal. Sophia
Kahl, Tochter des Böttchers Friedr. Kahl, Kastenbergl, und der
Margar. Sophia Henriette geb Muhl,

ooII 20.6.1840

DOROTH. SOPHIA ELISAB. THEDEN, Tochter des Max Theden, Ruhwinkel, und der Margar.
geb.Stender,
Kinder:

VII Anna

VII Catharina

Volkszählung 1845 - Gut Depenau, Köllingbek, 7. Kathengebäude

Johann Riecken 35 J., verh., Rüsche, Tagelöhner
Dorothea Tietgen(f) 23 J., verh., Ruhwinkel, seine Frau
Anna Riecken 76 J., Wittwe, Stolpe Mutter, lebt von Allmosen

Riecken 2

| | | |
|-------------------|---------------------------|-----------|
| Anna Riecken | 29 J., unverh. Rüschen | Schwester |
| Asmus Riecken | 16 J., unverh. Wankendorf | Kind |
| Hans Riecken | 9 J., unverh. Stolpe | Kind |
| Anna Riecken | 3 J., unverh. Köllingbek | Kind |
| Catharina Riecken | 1 J., unverh. Köllingbek | Kind |

1855 noch 4 Kinder

KEINE VOLKSZÄHLUNG 1864
LAS 125. 3 Nr. 14 S. 133
18.10.1848

Causa 40 Der Tagelöhner Johann Riecken zu Köllingbek für seinen Sohn Asmus, Kläger wider den Schuster Friedrich Lüttjohann in Wankendorf, Beklagter, wegen Lohnes von 4 Mark Cour.

In dieser Sache hatte sich auf die vom Kläger Johann Riecken für seinen Sohn ausgebrachte Citation, bloß gedachter Kläger eingefunden, und bat, nachdem Beklagter ungehorsam ausgeblieben und sich um 1 Uhr nachmittags noch nicht eingefunden, daß derselbe in die heutigen Terminkosten verurtheilt, neuer Termin anberahmt und Beklagter unter der gesetzlich zulässigen Androhung auf solchen vorgeladen werden möge.

Er berechnete seinen Weg und Versäumniß auf 1 Mark Cour.

Citation 10 Schillinge
Termin 20 "

30 Schillinge

Gerichtskosten 12 Schillinge

VI 12a JOHANN HINRICH, * (28.11.1811 Wankendorf, Uwe Brauers IRRTUM?), * Wankendorf 19.06.1814, get. Bornhöved 23.06.1814/18, Gev. Inste Friedrich Riecken, Inste Hs. Hr. Tietcken zu Wankendorf, Dienstmädchen Magd. Elisabeth Siek zu Wankendorf, Steinhauer.(Elt.: V10, Hinr. Chr. R.u. Anna Löhndorf), + Wankendorf 20.03.1881, begr. Bornhöved 26.03.1881/24
oo

MARIA STÜBEN, genannt STÜMER, Brügge, lebt 1881 noch,

Kinder 1815:

| | |
|-------------------------------|--|
| VII 15 Cath.Margreta Dorothea | * Wankendorf 29.12.1837, oo Decker Dietrich Petersen, Wdf., 4 Kinder |
| VII 16 Christian Friedrich | * Wankendorf 06.06.1840, Steinhauer, NastrupNord schleswig, verh. |
| VII 17 Johann Hinrich | * Wankendorf 23.06.1846, Lehrer in Oejendorf, Steinbeck (Steinburg ?), verh. |
| VII 18 Margaretha Dorothea | * Wankendorf 24.04.1849, oo Arbeiter Johannes Reimers, Gaarden |

Johannes Ricken, DK, h.j.@turbopost.dk übersandte, ich pflegte es NICHT ein.

Riecken 2

| Gen | Efternavn | Fornavn | født | død | gift | gift med | født | død |
|-----|-----------|---|------------|------------|------------|--|------------|------------|
| 1 | Ricken | Johannes | 28.10.1939 | | 25.01.1964 | Henny Harresø Ricken f. Jensen | 25.05.1944 | |
| 1 | Ricken | Chresten Jørgensen Johan Henrik Christian | 21.03.1896 | 10.01.1971 | 12.04.1925 | Anna Ri- cken f. Thorup | 13.07.1899 | 26.08.1987 |
| 2 | Riecken | Friedrich | 03.11.1866 | 03.12.1948 | 03.12.1948 | Petrine Thormine f. Winum | 26.10.1867 | 13.07.1929 |
| 3 | Riecken | Christian Friederich | 06.06.1840 | 21.05.1899 | 25.05.1866 | Helene Kathrine f. Fry- dendahl | 22.12.1841 | 05.06.1879 |
| 4 | Riecken | Johann Hinrich | 19.11.1814 | 20.05.1881 | | Anna Ma- ria f. Stüben el. Stümer | | 1881 |

Volkszählung 1845, Wankendorf, 31. Kathe

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Johann Riecken | 30 J., verh., Wdf., Tagelöhner |
| Marie Stummer | 32 J., verh., Brügge, seine Frau |
| Catharina | 8 J., ihre Kinder |
| Christian | 5 J. |
| Marie | 1 J. |

Volkszählung 1864, Wankendorf, Kathe Nr. 80

| | |
|----------------|---|
| Johann Riecken | 52 J., verh., Wdf., Steinhauer (u. Eigenkätner) |
| Marie | 53 J., verh., Brügge, seine Frau |
| Dorothea | 15 J., ihre Tochter |

Fol.: 4, Art. 39A, eingerichtet 12.4.1830, Causa 44

Kataster:

Kate, 4 Fach, 24 x 38 Fuß, vers.: 80 Rthlr
Brandkataster Nr. 6A, 1853 : 400 Rthlr (Neubau ?)

Gebäudesteuer-Veranlagung, 1867, Nr.12
Steinhauer Johann Hinr.Riecken

Kate, ohne Hofraum, mit 40 Quadratruthen Garten, vers.: 1 500 M
3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen
1 Stall, Schweine- u. Feuerungsstall, vers.: 190 M
3Wohnungen, 2 vermietet

Riecken 2

Eigentümer:

1830 Hans Chr.Schlüter

1846 Joh. Hinr.Riecken, Steinhauer

1881 Joh.Chr.Fr.Reimers, Gaarden,

(Wohnrecht für die Witwe Marie Riecken)

Vz. 1864, Wankendorf, Kate Nr. 5

Fol.: 8, Art. 40 N, eingerichtet 12.4.1830, Causa 44

Kataster: 278/40, 44, 49 / 9 - zugeschrieben 1882, NB II p 404

Kate, 4 Fach, 27 x 32 Fuß, vers.: 100 Rthlr; 1853 ebenso.

1867 lt.Kaufkontrakt an den Kätner u. Steinhauer Joh. Hinr. Riecken übertragen worden, NB p 404.

1879 Dachdecker Joh. Aug. Diederich Petersen

Gebäudesteuer-Veranlagung, 1867, Nr.91

zu diesem Zeitpunkt Eigentümer : Tagelöhner Jochim Mehs (der Vater, s.u.)

Kate, ohne Hofraum, mit 40 Quadratruthen Garten, vers.: 1 130 M

2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen

2 Wohnungen, 1 vermietet

Eigentümer:

1830 Hufner Jürgen Eggers (Altenteil?)

1842 Ww. Magd. Eggers

1846 Testamentserbin Magd. Elisabeth Mehs (eine Tochter?)

1853 Söhne Hans Hinr. u. Hinr. Fr. Mehs

1857 eine Hälfte an Vater Hinr. Chr. Mehs

1867 Vater alleiniger Erbe, beide Söhne verstorben

1867 s.o. Joh. Hinr. Riecken, Steinhauer

1879 Dachdecker Joh. Aug. Diederich Petersen und ?

Damit erbten die Schwiegersöhne Reimers u. Petersen je eine Kate von Joh. Hinr. R.

VI 21 HANS CHRISTIAN, Inste in Köllingbek, (Elt.: V13, Arbtsm., Dep. Köllingb., Hans Joachim R. u. Magd. Dor. Sieck)

oo

CATH. MARGR. geb. BURMEISTER

5 KINDER

VI 22 CLAUS FRIEDRICH, Köllingbeck, 1849 als Halbhufner genannt, durch Heirat

der Witwe Lütjohann (Elt.: V13, Arbtsm., Dep. Köllingb., Hans Joach. R. u. Magd.

Dor. Sieck)

ooI 12.6.1841

Witwe CATHAR. ELISABETH Lütjohann, verehelichte RIECKEN, geb. Sieck (Tochter des Hans Chr. Siecken, Wankendorf, und der Anna Cath. Doroth. geb. Haß)

SIE: ooI Hans Christian Lütjohann, Halbhufner Kielerkamp, + 25.6.1849 Kielerkamp.

Aus ihrer II. Ehe mit Cl. Fr. R. 2 Kinder:

Riecken 2

VII Hinrich Wilhelm Christ.,
VII Doroth.

ooII DOROTH. PRIES

4 KINDER

VII Claus Friedrich, oo 1865 Cathar. Magd. Riecken

Stolper Erbpachtstelle, Nr. 14, Kielerkamp
Fol. 14, Halbhufe "Scheefenhoff", 28 To., 3 13/16 Schipp
Ackerland 24 To., 1 11/16 Schipp;
Wiesenland 4 To., 2 2/16 Schipp u.
Teichland.

Flurnamen: Anderhoff, Achterhoff, Langkoppel, Grotkoppel, Achterste Koppel, Timmerhorst,
Scheefenhoff, Rathmoor u. Strang (?), Wiese u. Acker auf Löhndorfer Feld

1824 taxirt:

Wohnhaus, 8 Fach, Steinwände u. Strohdach, vers.: 1 000 Rthlr
Backhaus, 3 Fach, Lehmwände u. Strohdach u. Schornstein, vers.: 80 Rthlr

1853 taxirt:

4 A Wohnhaus, 7 Fach, 36 x 62 Fuß, vers.: 600 Rthlr
4 B Scheune, 3 Fach, 13 x 24 Fuß, vers.: 240 Rthlr
4 C Backhaus, 3 Fach, 13 x 25 Fuß, vers.: 60 Rthlr
Von Fol.II lt. Kaufkontrakts v. 7.3.1877 hierher transportirt:
Vorderste Koppel,
Scheunenkoppel mit Lüttendorn,
Timmerwisch,
Bornenwisch.

Eigentümer:

1823 Joh Hinr. Lütjohann
1832 Hans Christ. Lütjohann
1842 Ehefrau Cath. Elisab.Riecken, Ww. des Hans Christ.L.
1846 Ehemann Claus Fr. Riecken
1877 Heinr Wilh .Riecken

später: Goos, Joh.Banck, nacheinander: Klaus, Heinrich u. Johannes Stührwoldt

Volkszählung 1864 - Stolpe - Hufengebäude Nr. 57 Kielerkamp

| | |
|-------------------|---|
| Claus Riecken | 49 J., verh., Köllingbek, Hufner, Hausvater |
| Dorothea Riecken | 43 J., verh., Warnow, seine Ehefrau |
| Dorothea Riecken | 21 J., unverh., Tochter |
| Magdalena Riecken | 13 J., unverh., Kind |
| Marie Riecken | 7 J., Kind |

VII 1 HINRICH FRIEDRICH, Inste und Höker, * 08.11.1820 Wkdf, + 06.10.1881 Wankendorf,
(Elt.: VII Landinste, Saatzüchter, Musikus Hinr. Fr. R.u Dor. Elis. Theden)

Riecken 2

oo Bornhöved 19.10.1849

DOROTHEA SOPHIA LÜTJOHANN, * 18.02.1826 Wankendorf, + 06.10.1901, Tochter des Landinsten Hans Christian Lütjohann und der Magdalena Theden,

- VIII 1 Hinrich Christian * Wankendorf 02.11.1851, + 1872 Pieritz,
VIII 2 Cathrina Dorothea Putzmachermeisterin, * 03.10.1853, Wdf., + 08.10.1911 Wdf.
oo Johann Friedrich Schnack, Musikus, * 07.05.1852 Wdf.,
Sohn des Tischlers Joachim Hinrich Schnack und der Christ-
ine Florentina Johanna Ohrtmann, + 05.11.1926 Wdf, 2 Kd.,
VIII 3 Carl Diedrich * Wankendorf 05.08.1856, + Wankendorf 19.08.1936, oo
08.11.1885 Magdalena Dorothea Westphal, * Wankendorf
25.01.1865, + Wankendorf 19.08.1936
VIII 4 Adolf Friedrich * 07.04.1866 Wankendorf

Volkszählung 1864 - Wankendorf - Bockhorn - Kathe Nr. 75

Hinrich Riecken 44 J., verh., Stolpe, Arbeitsmann, Hausvater
Dorothea Riecken 37 J., verh., Wankendorf, seine Ehefrau
Hinrich Riecken 13 J., Wankendorf
Catharina Riecken 11 J., Wankendorf
Carl Riecken 8 J., Wankendorf,

VII 3 CLAUS DIEDRICH, * 1831

VII 4 HANS HEINRICH, * 1834, Wankendorf, (Elt.: VI 1, Landinste, Saatzüchter, Musicus, Hinr.
Fr. R. u. Dor. Elisabeth Theden)
oo 1871

MAGD.CHRIST. DOROTH. TIETGEN, Wkd., Tochter des Hufners Hans Friedrich Tietgen, Klin-
genberg / Stolpe und der Cath. geb. Theden

VII 5 ASMUS FRIEDRICH, * 1836, unter Vorbehalt: wie sein Vater Hinr. Fr. R. ebenfalls (Land-
inste, Saatzüchter), Musicus. (Elt.: VI 1, Landinste, Saatzüchter, Musikant, Hinr.Fr. R. u. Dor. Eli-
sab. Theden (VH Marx Fr. Th., Stolpe)

oo Bornhöved 09.06.1816 Dorothea Elisabeth Theden, * Stolpe 07.05.1796, + Wankendorf
15.09.1859, Tochter des Marx Friedrich Theden und der Catharina geb. Tietgen

Fol.: 30, eingerichtet 8.2.1872

A 1870 gekauftes Landareal v.10 Quadratruthen Hamburger Maßes

1874 Wohnhaus Nr.27 zu 1 800 M versichert

1882 Parcelle 297/184 // 9 zugeschrieben

B 1871 Eigentümer: Musicus Asmus Friedrich Eigentümer lt. Kaufkontraktes, Bd.V p 249

C 1874 u.a. Obligation an die Ww. Dor. Theden, geb. Riecken zu Wankendorf

1875 Vormundschaft für die unmündige Tochter des Erbpächters Hans Chr. Theden zu Puckrade

- Hinrich Friedrich Riecken * Wankendorf 08.11.1820, + Wankendorf 06.10.1881
Dorothea Elisabeth Riecken * Stolpe 28.04.1823, + Wankendorf 11.12.1895, oo Bornhö-
ved 26.10.1844 Hans Christian Theden, * Wankendorf
05.02.1817, + Wankendorf 26.06.1870, Sohn des Asmus
Theden und der Magdalena geb. Sieck
Claus Diedrich Riecken * 1831

Riecken 2

Hans Hinrich Riecken * 1834
Asmus Friedrich Riecken * 1836
Cathrina Riecken * 1837

VII 8 CLAUS HINRICH, * 21.04.1821 Wdf, Weber, Handelsmann, Makler, Eigenkätner (Elt.: VI5, Eigenkätner, Arbtsm. Hans Chr. RIECKEN u. Anna SCHWAGER)
oo 18.11.1842 ANNA CATHAR. MAGD. SCHLÜTER, * 26.03.1814, + 10.02.1878 Wdf, Tochter des Hufners Claus Christian SCHLÜTER und der Magd. Hedw. geb. SCHNACK

VIII 5 Hans Christian * 22.10.1843, Neumünster, Tuchmacher
VIII 6 Johann Friedrich * 23.11.1845, Spinnereibesitzer, Albersdorf, oo Albersdorf
27.03.1875 Antje Catharine Wiegang, * ca. 1846 Wankendorf, Zeugen: Hans Riecken, Wollspinner 42 Jahre Wankendorf, Ehefrau Christine Schümann 23 Jahre Albersdorf

1.1 Johann Friedrich Riecken

oo 27.03.1875 Albersdorf

Antje Catharina Wiegand * ca. 1846 Wankendorf,

Zeugen: Hans Riecken, Wollspinner, 42 Jahre, Wankendorf, Ehefrau Christine Schümann, 23 Jahre, Albersdorf

1.1.1 Johann Heinrich Riecken, * Albersdorf 25.07.1878

oo 09.12.1904

Elfriede Luise Patzig, Haushälterin * Friedrichsholm 04.04.1880, + Meldorf

12.12.1944

Zeugen: Max Christian Horn 31 Jahre Albersdorf, Johanna Catharina Patzig 32 Jahre Albersdorf, lt StA. Albersdorf Heiraten 1904/2

1.1.2 Wilhelm Diedrich Riecken, * ca. 1859 Wankendorf, + 09.02.1879 Albersdorf
20 Jahre alt

1.1.3 Maria Catharina Riecken

oo 22.22.1900 Albersdorf

Carl Johann Büll, Büsum, * 12.03.1876 Albersdorf

1.1.4 Johann Heinrich Riecken, * 25.07.1878 Albersdorf, + 1966 Heide

1.1.5 Catharine Marie Riecken, * 12.03.1879 Albersdorf

1.1.6 Christine Riecken, * 07.03.1880 Albersdorf, + 25.07.1948

1.1.7 Anna Mariane Henriette Riecken, * 28.02.1882 Albersdorf morgens 2.00 Uhr

oo Albersdorf 27.05.1904 Zimmerer Christian Hinrich Hahn, * Rost 31.08.1877, Sohn des Claus Friedrich Hahn, Kätner in Rost, und Wiebke Amanda geb. Tiechen, er + Heide 1939/16 18.01.1939

1.1.8 Anne Marianne Laurretta Riecken

oo 27.05.1904 Albersdorf

Christian Hinrich Hahn, * 28.02.1882 Albersdorf, + 18.01.1939 Heide, Zeugen: Karl Johann Büll, 29 Jahre, Büsum, Maria Catharina Riecken, 28 Jahre, Büsum

Riecken 2

1.1.9 Volquart Riecken, * 23.01.1890 Albersdorf, + 23.01.1890 Albersdorf bei der Geburt

1.2 Wilhelm Diedrich Riecken, * ca. 1859 Wankendorf, + 09.02.1879 Albersdorf 20 Jahre alt

1.3 Asmus Riecken, * 1858 oder 1950 Wankendorf, + 13.09.1879 Albersdorf 21 oder 29 Jahre alt

1.2 Wilhelm Diedrich Riecken, * ca. 1859 Wankendorf, + 09.02.1879 Albersdorf
20 Jahre alt

1.3 Asmus Riecken, * 1858 Wankendorf, + 13.09.1879 Albersdorf 21 oder 29
Jahre alt

VIII 7 Anna Cath. Magdal.,

* 18.02.1847, oo Heinrich Schönfeldt, Leipzig,

VIII 8 Hans Friedrich, genannt Asmus

* 22.11.1849, Kellner Hamburg,

VIII 9 August,

* 10.10.1855, Neumünster, wird 1878 nicht
mehr genannt

VIII 10 Wilhelm,

* 23.04.1857, Wdf.

Volkszählung 1. Febr. 1845 - Wankendorf, Nr. 1 Kathengebäude

| | |
|--------------------|---|
| Claus Riecken | 24 J., verh., Gadeland, Neumünster, Weber |
| Catharina Schlüter | 31 J., verh., Wankendorf, seine Frau |
| Hans Riecken | 2 J., unverh., Wankendorf, Sohn |

Volkszählung 1864 - Wankendorf - Kathe Nr.15

| | |
|-------------------|---|
| Claus Riecken | 43 J., verh., Gadeland, Makler, Hausvater |
| Catharina Riecken | 51 J., verh., Wankendorf, seine Frau |
| Magdalena Riecken | 17 J., unverh. |
| Asmus Riecken | 15 J. |
| Heinrich Riecken | 12 J. |
| August Riecken | 10 J. |
| Wilhelm Riecken | 6 J. |

LAS 125.3/17

Depenau, den 16. Februar 1859

Causa 1 Verwarnung des Maklers Claus Riecken in Wankendorf vor Mißbrauch des Armenrechtes

Sistirte sich der Makler Claus Riecken von Wankendorf und bat unter Bezugnahme auf einen ihm unterm 18 ten v.M. in Sachen Lemcke ertheilten Bescheid um Ertheilung des Armenrechtes unter Bezugnahme auf p. 128 zu Protokoll genommene Zeugen-Aussagen, noch ehe sein Unvermögen einen Prozeß zu führen dargetan. Es ward dem Comparenten zu erkennen gegeben, daß er der Ertheilung der erbetenen Bescheinigung nach vorgängiger Verwarnung vor dem Mißbrauch des Armenrechtes entgegen sehen könne.

Solche ward ihm unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 21. Oct. 1744 unter namentl Hervorhebung der in der gedachten Verfügung gebrauchten Ausdrücke ertheilt.

LAS 125.3/17 S. 163

Depenau, 18. Mai 1859

Riecken 2

Causa 13 Vernehmung von Zeugen in Sachen des Handelsmannes Claus Hinr. Riecken in Wankendorf, Kläger wider den Käthner Joch. Schlüter in Rönne, Beklagten, wegen schuldiger 160 Thl. auf Requisition der Klösterlichen Obrigkeit zu Preetz

In dieser Sache hatten sich auf die dem requirirenden Gerichte gewordenen Benachrichtigung der Kläger Claus Riecken unter dem Beistande des Herrn Advokaten Thomsen aus Preetz eingefunden und war weder Beklagter noch ein Mandator desselben bis nach 11 Uhr erschienen. Ersterer producirte die vorgeladenen und gleichfalls erschienenen benannte Zeugen als solche, und wurden letztere namentlich: der Landinste Claus Kruse und der Rademacher Asmus Schlüter in Wankendorff nach Verlesung der Meineidsverwarnung hierauf nachstehendermaßen beeidigt:

Ich, Claus Friedr. Kruse / Asmus Friedr. Schlüter, schwöre hierdurch zu Gott dem Allmächtigen und auf das heilige Evangelium einen wahren und körperlichen Eid als in Sachen des Handelsmannes Claus Hinr. Riecken wider den Käthner Jochim Schlüter, benannter Zeuge hinsichtlich dessen, worüber ich werde befragt werden, die reine Wahrheit und nichts als diese aussagen zu wollen, und das nicht zu unterlassen, um Feindschaft, Freundschaft, Gunst oder Gabe oder sonst einer Ursache willen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Kläger und dessen Mandator wurden mit den zweiten Zeugen entlassen und sodann zuvörderst Test.1 und nach dessen Abtreten auch Test.2 nach Maßgabe des abgehört.

Beider Zeugen Aussagen wurden in den Rotulas eingetragen und nachdem solche den Betheiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt, auch denselben Stillschweigen aufgelegt worden, ersteres mit dem Gerichtssiegel verschlossen, und mit nachstehender Aufschrift versehen:

Zeugen-Rotul in Sachen des Handelsmannes Claus Hinrich Riecken in Wankendorf, Kläger wider den Käthner Jochim Schlüter in Rönne, Beklagter wegen schuldiger 160 Thaler.

Aufgenommen Depenau, den 18. Mai 1859

LAS 125.3/17 Seite 165

Depenau, den 18. Mai 1859

Causa 14 Der Makler Claus Riecken in Wankendorf, Kläger wider den Hofbesitzer Lemcke zu Nettelau, Beklagten, wegen schuldiger 10 Thl. RM Maklercourtage

An dem in dieser Sache zur Verhandlung auf heute anberahmten Termin hatte sich Kläger in Person für den Beklagten dessen Verwalter Asmus ... eingefunden und übergab letzterer eine mit dem prod. bezeichnete Vollmacht seines Mandanten.

Die klägerische Eingabe ward verlesen und bemerkte darauf Beklagter m.n. nach einigen Bemerkungen des Klägers über die Frage, ob Beklagter einen Bevollmächtigten für sich zu stellen berechtigt, er indessen keine weitere Folge zu geben bat, sich auf den gegnerischen Antrag dahin einlassen zu müssen, daß der Auftrag zumverkauf keineswegs wie behauptet zum Abschluß gekommen. Kläger sei vielmehr beauftragt worden, sich zu erkundigen, ob für den Weizen 8 Thl. RM und für die Gerste 4 Thl. 77 f RM zu erlangen, darüber Bericht zu erstatten, und demnächst weiteren Bescheid zu gewärtigen, auch in solcher Beziehung, falls der Auftraggeber nicht zu Hause, an ihn, den Comparenten, verwiesen. Da nun der Handel nicht zu Stande gekommen, könne auch von der Maklercourtage, die er dem Gegner unter veränderten Umständen keineswegs absprechen wolle, nicht die Rede sein, und bitte er in solcher Veranlassung um Abweisung des Gegners.

Replicando blieb Kläger bei seinen Behauptungen, hervorhebend, daß er sich am Mittwoch, den 5. Jan. sich beim Beklagten eingefunden, ihn gefragt, ob er Korn zu verkaufen, und den bestimmten Auftrag erhalten, sich am 7. d.M. als dem nächsten Markttag nach Neumünster verfügen, und selbst 50 To. Weizen a 232 Pfund zu 8 Thl. und 100 Tonnen Gerste a 200 Pfund zu 4 Thl. 77 f zu verkaufen, ohne daß ein weiterer Vorbehalt der Genehmigung des Handels hinzugefügt worden. Zeugen wären freilich nicht anwesend gewesen, und sei daher das einzige Beweismittel dessen er

Riecken 2

sich bedienen könne, die Eideszuschreibung, von der er hiermit Antrag gemacht haben wolle. Duplicando bemerkte Beklagter m.n., sich der Erklärung seines Mandanten über den zugeschobenen Eid vorzubehalten, und ward dessen Bitte, der sich auch Kläger anschloß, dessen betreffende Erklärung einzuziehen, stattzugeben beschlossen.

Ein Vergleich war nicht zu Stande zu bringen.

LAS 125.3/17 S. 182

Geschehen Depenau, den 26 Juli 1859

Ad Causa 14

In rubricirter Sache hatten sich auf die Ladung vom 3ten l. M. Kläger unter Assistenz des Herrn Advocaten Spethmann sowie Beklagter in Person eingefunden und erklärte letztbenannter unter Bezugnahme auf die Formulierung des Eides aus solchen die Worte "lediglich" bis "beschränkt" incl. angelassen zu sehen zu wünschen.

Dagegen hatte die Gegenparthei nichts einzuwenden, und ward darauf der Eid nachstehendermaßen anderweitig formuliert.

Ich, Carl Enoch Lemcke, schwöre hierdurch zu Gott dem Allmächtigen und auf das heilige Evangelium einen wahren und körperlichen Eid, am in Frage stehenden 5. Januar dem Makler Claus Riecken den Auftrag, für mich 50 Tonnen Weizen und 100 Tonnen Gerste zu verkaufen, nicht ert- heilt zu haben. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Und nach nochmaliger Erörterung der Bedeutung der niedergeschriebenen Worte und nachdem Beklagter nochmals sich zu schwören bereit erklärt, nach Verlesung des herkömmlichen Meineids- Verwarnung, von demselben unter den landesüblichen Formalitäten als geleistet.

Partheien mußten hierauf abtreten und ward nach deren Wiedervorlassung in rechtlicher Erwägung, daß Kläger Beweise für seine Behauptungen nicht beigebracht, demnach selbiger abschiedlich zu bescheiden,

zu Recht erkannt:

daß Kläger mit seinem Anbringen nicht zu hören, auch dem Gegentheile die verursachten Kosten, jedoch unter Ausschluß der Kosten des Decrets vom 11. Juni l. J. so bald er des Vermögens, zu erstatten schuldig.

Beklagtefr berechnete an Kosten außer den nebenverzeichneten 8f und ward demnach dem Kläger unter obiger Voraussetzung den Gesamtbetrag von 1 Thl 48 f an selbigen zu erstatten aufgegeben.

LAS125.3/17 S. 287

Schönböken, den 2. Oct. 1860

Causa 25 Vernehmung des Maklers Claus Hinr. Riecken in Wankendorff, auf Requisition des Königl. Segeberger Amthaus

sistirte sich der auf Requisition des Königl. Segeberger Amthaus auf den morgen, den ordentl. Gerichtstag nach Depenau vorgeladenen Makler Claus Hinr. Riecken und bat seine Aussage hier beschaffen zu dürfen, weil er auf Depenau zu erscheinen durch dringende abgeltungen verhindert werde. DerVerhörung ward stattgegeben, und deponirte Comparent, nachdem derselbe davon unterrichtet worden, daß es sich um eine Untersuchungssache wider einen gewissen Johann Joachim Hinr. Böttger zu Ahrensburg wegen Güterver...ung und von einer vom gedachten bei seinem Schwager Joh. Carl Diedr. Brockmann gemachten Anleihe handele, nach vorgängiger Erwägung seine Aussage so einzurichten, daß er selbige erforderlichen Falles werde beeidigen können:

Er heiße wie benannt, sei 39 Jahre alt, ernähre sich durch Handel und Maklergeschäfte und sei es zu seiner Kunde gekommen, daß Böttcher, er meine im Jahre 1856, eine Anleihe bei Brockmann angecirt. Auf Böttchers Ansuchen sei er mit letzterem und dem Uhrmacher Rauert von Bornhöved nach Damstorf gegangen, und zwar, um Böttcher Geld zu verschaffen, welcher dessen zur Abbe-

Riecken 2

zahlung von Kaufgeldern bedurft, und ihn davon unterrichtet, daß sein Schwager Brockmann, welcher beim Gastwirth Drenckhan in Damstorf aufgehalten, ein Sparkassenbuch für ihn zu verpfänden nicht abgeneigt. Den Weg von Bornhöved nach Damstorf hätten er, Böttcher und Rauert zu Fuß gemacht. In Damstorf hatten sie Brockmann zu Hause getroffen und habe letzterer seine Bereitwilligkeit, seinem Schwager in besagter Geldangelegenheit beizustehen ausgesprochen. Sodann wären Brockmann, Rauert, er und Böttcher auf des letzten Fuhrwerk nach Preetz gefahren, woselbst auch das Geschäft zu Stande gekommen. Er meine, daß der Apotheker Hoepfner das Geld hergegeben, wisse es aber nicht genau, und habe er auch dessen Haus nicht mitbetreten. Bei der Ankunft in Preetz sei es schon spät am Tage gewesen und hätten sie vier die Nacht dort zugebracht. Am folgenden Vormittage habe die Rückfahrt stattgehabt, auf der sich Böttcher schon im Besitz des Geldes befunden. Nach Bornhöved sei er mit den benannten nicht zurückgekehrt, sondern, wenn er recht erinnere, in Wankendorf ausgestiegen. Wie groß die Summe, welche Böttcher angeliehen erhalten, erinnere er nicht mit völliger Bestimmtheit. Er habe das Geld nicht gezahlt, meine aber, daß von 800 ...Cour die Rede gewesen. Das Geld habe sich in einem oder zwei Beuteln befunden. Endlich meine er, daß das angeliehene Geld zur Bezahlung des Antrittsgeldes von Böttcher verwendet werden sollen.

VII 9 JOHANN HEINRICH, * 17.10.1824, Jäger zu Stocksee, (Elt.: VI 5, Eigenkätner, Arbtsm. Hans Chr. R. u. Anna Schwager)
oo ?
NN

LAS 125.3/16 S. 345
Depenau, den 11. Mai 1854

Ad Causam 36

In dieser Bruchsache hatte sich auf durch das Königl. Ploener Amtshaus erwirkte Citation gleichfalls eingefunden der Jäger Joh. Hinr. Riecken und erklärte auf Befragen: zu heißen, wie benannt, 32 Jahre alt zu sein, und daß er nicht leugnen könne, mit der Anna Magdal. Riecken vor der Geburt des am 18. Oct. v.J. von ihr geborenen unehel. Kindes, und zwar hier im Gute, verbotenen fleischlichen Umgang gepflogen zu haben. Wegen ähnlichen Vergehens sei er noch nicht bestraft.

In Erwägung der rechtlichen Folgen des in vorstehender Erklärung enthaltenen Geständnisses ward erkannt: daß Joh. Hinr. Riecken wegen Unzucht zu einer 2mal 5tägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot, event. Bezahlung der nebenverz. Kosten zu verurtheilen. Auch derselbe darüber belehrt, welchergestalt es ihm freihstehe, die Vollstreckung dieser Strafe durch Bezahlung von 8 Thl. Brüche für sich und 5 Thl 32f für die oder durch Verhelichung mit letzterer von sich abzuwenden.

VII 13 ASMUS FRIEDRICH, * 12.12.1829, Schuhmacher in Barmstedt, 8 Kinder,(Elt.: VI 11, Arbtsm.Stolpe, Joh. R. ooI A.Marg.Lütjohann, ooII Dor. Elis. Soph.Theden)

VII 14 HANS FRIEDRICH, * 8.10.1835, Weber
(Elt.: VI 11, Arbtsm. Stolpe, Joh. R. u. ooI A. Marg. Lütjoh., ooII Dor. Elis. Soph.Theden)
oo 09.09.1859

DORTHEA MAGDAL. SOPHIA KAHL, Tochter des Böttchers Friedrich Kahl und der Margar. Sophia Henriette geb. Muhl

VII 16 C HRISTIAN FRIEDRICH, * Wankendorf 06.06.1840, get. Bornhöved 21.06.1840/121, Steinhauer, Nastrup/Nordschleswig, verh. Helen Kathrine Frydendahl, * 22.12.1841, + 05.06.1879

Riecken 2

| Gen | Efternavn | Fornavn | født | død | gift | gift med | født | død |
|-----------------|-----------|------------|------------|------------|------------|--------------------------------|------------|------------|
| Urenkel | | | | | | Henny Harresø Riecken f. | | |
| | 1 Riecken | Johannes | 28.10.1939 | | 25.01.1964 | Jensen | 25.05.1944 | |
| | | Chresten | | | | Anna Ri- cken f. | | |
| Enkel 1 | Riecken | Jørgensen | 21.03.1896 | 10.01.1971 | 12.04.1925 | Thorup | 13.07.1899 | 26.08.1987 |
| | | Johan | | | | | | |
| | | Henrik | | | | Petrine | | |
| | | Christian | | | | Thormine | | |
| Sohn 2 | Riecken | Friedrich | 03.11.1866 | 03.12.1948 | 03.12.1948 | f. Winum | 26.10.1867 | 13.07.1929 |
| | | | | | | Helene | | |
| Vater, s. o. | | Christian | | | | Kathrine | | |
| | 3 Riecken | Friederich | 06.06.1840 | 21.05.1899 | 25.05.1866 | f. Fry- dendahl | 22.12.1841 | 05.06.1879 |

VII 17 JOHANN HINRICH, * Wankendorf 23.06.1846, Lehrer in Oejendorf, Steinbeck (Steinburg ?), verh.

VIII 1 HINRICH CHRISTIAN, * 02.11.1851, Wankendorf, +1872 Pieritz, (Elt.: VII 1, Arbtsm., Höker, Wdf., Hinr. Fr. R. u. Dor. Soph. Lütjoh.)

VIII 3 CARL DIEDRICH, * 05.08.1856 Wankendorf, + 19.08.1936 Wankendorf, Tischler, (Elt.: VII 1, Arbtsm., Höker, Wdf., Hinr. Fr. R. u. Dor. Soph. Lütjohann)

oo 08.11.1885

MAGDALENA DOROTHEA WESTPHAL, * 25.01.1865 Wankendorf, + 19.08.1936 Wankendorf, Tochter des Arbeiters Hans Hinrich WESTPHAL und der Cath. geb. GEHRS aus Perdöl

IX 1 Bertha * 03.07.1887 Wankendorf

IX 2 Heinrich Friedrich * 06.08.1889, Wankendorf, + Stolpe 06.06.1989

IX 3 Erich

IX 4 Johannes

IX 5 Hertha * 22.05.1894 Wankendorf

IX 6 Meta * 10.08.1896 Wankendorf

IX 7 Anna

IX 8 Gustav

IX 9 Martha

IX 10 Minna

IX 11 Frieda * 27.02.1909 Wankendorf,

IIX 4 ADOLF FRIEDRICH RIECKEN, * 07.04.1866, Wankendorf, + 02.05.1945 Wankendorf, (Elt.: VII 1, Arbtsm., Höker, Wdf., Hinr.Fr.R. u. Dor.Soph.Lütjohann)

oo Kiel-Landbezirk 17.11.1891 CATHARINA MAGDALENA ROCKENSACK, * 31.10.1864 Blumenthal, Heiligengrabe, Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg, Tochter von Johann Jochim ROCKENSACK und der Maria Christine RIX

Marie Margarethe Dorothea RIECKEN * Kiel 31.10.1894, oo SIEVERS

Riecken 2

Bernhard Adolf Friedrich RIECKEN * Kiel 17.01.1896, + Kiel 30.06.1982, oo Henriette
Margarete ASBAHR, Tochter von Fritz Jochim
ASBAHR, * Kiel 02.08.1863, + Kiel
01.12.1934, oo Maria BROCKHOEFT
(LUENZMANN), * Hamburg 12.04.1867, +
Kiel 02.01.1944
Kind:
Irmgard Johanna RIEKEN, * Kiel 15.07.1923,
+ Peterborough, Ontario, Canada, 13.02.1980
56 Jahre, oo Kiel 27.09.1941 Willy Albert
BEYER, * Tönning 09.04.1920, + Peterbor-
ough, Ontario, Canada, 17.08.2012

IX 2 HEINRICH FRIEDRICH, Tischlermeister "Discher Riecken"-, * 06.08.1889 Wankendorf, +
1989 Stolpe, 100 Jahre alt geworden. (Elt.: VIII 3, Tischler, Wdf., Carl Diederich R. u. Magd. Dor.
Westphal)

oo

MAGDALENA STÜHRWOLDT, * 06.03.1898 Enkendorf, + 10.08.1983 Wankendorf

X 1 Emmi * 17.07.1924 Stolpe, + 04.12.1963 Stolpe,
X 2 Adolf Heinrich * 1930

X 1 ADOLF HEINRICH, * 28.09.1930 Wankendorf, Tischlermeister, Bau -u. Möbeltischlerei in
Stolpe, auf dem Gelände des früheren Schul-Sportplatzes (Elt.: IX 1, Tischlermeister, Stolpe, Hein-
rich Friedrich R. u. Magd. Stührwoltd)
oo LIESA geb. Würffel,

XI 1 Helmut, Tischlermeister
XI 2 Brigitte
XI 3 Inge
XI 4 Martin, Tischlermeister

Datei Riecken 2: Klaus Riecken u. Uwe Brauer